

Niederschrift  
über die 4. Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses  
am 09.12.2021 in Köln, Horion-Haus  
- öffentlicher Teil -

**Anwesend vom Gremium:**

**CDU**

Brohl, Ingo  
Einmahl, Rolf (ab 10:15, TOP 13.1)  
Dr. Elster, Ralph Vorsitzender  
Henk-Hollstein, Anne  
Kühlwetter, Joachim  
Loepp, Helga  
Schavier, Karl

**SPD**

Böll, Thomas (bis 10:25, einschl. TOP 13.1)  
Brodrick, Helmut  
Cirener, Thomas  
Kaske, Axel  
Dr. Klose, Hans  
Solocho, Barbara

**Bündnis 90/DIE GRÜNEN**

Beck, Corinna  
Klemm, Ralf  
Muschiol, Paul-Patrick  
Rickes, Roland  
vom Scheidt, Frank

**FDP**

Becker-Blonigen, Werner  
Effertz, Lars Oliver

**AfD**

Dr. Beucker, Hartmut

**Die Linke.**

Basten, Larissa

## **Die FRAKTION**

Thiel, Carsten

## **Gruppe FREIE WÄHLER**

Bayer, Udo

(ab 9:45 Uhr, TOP 10.3)

## **von den Fraktionsgeschäftsstellen:**

von Kruedener, Aaron

(Die FRAKTION)

## **Verwaltung:**

Frau Hötte

LVR-Dezernentin 2, Finanzmanagement,  
Kommunalwirtschaft und Europaangelegenheiten

Frau Karabaic

LVR-Dezernentin 9, Kultur und Landschaftliche  
Kulturpflege

Herr Dr. Weniger

Geschäftsführer LVR-InfoKom (zu TOP 13.5.1)

Frau Esser

LVR-Fachbereichsleiterin 72, Eingliederungshilfe I

Herr Soethout

LVR-Fachbereichsleiter 21, Finanzmanagement

Herr Schneider

LVR-Fachbereich 21, Finanzmanagement

Herr Herbst

LVR-Fachbereich 21, Finanzmanagement

Herr Pfaff

LVR-Fachbereich 21, Finanzmanagement

(Protokoll)

Herr Woltering

LVR-Fachbereich 21, Finanzmanagement

Frau Hüllenkrämer

LVR-Fachbereich 00.200, Sitzungsmanagement

Landschaftsversammlung (bis TOP 13.2.1)

## Tagesordnung

### Öffentliche Sitzung

### Beratungsgrundlage

1. Anerkennung der Tagesordnung
2. Niederschrift über die 3. Sitzung vom 24.09.2021
3. Satzung über die Zuweisung von Mitteln der Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch - (SGB IX) an die Kreise, kreisfreien und großen kreisangehörigen Städten und den Gemeindeverband Städteregion Aachen im Rheinland für das Haushaltsjahr 2022 **15/568 E**
4. Sachstandsbericht zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) im LVR **15/613 K**
5. Regionale Kulturförderung des Landschaftsverbandes Rheinland 2022 **15/606 E**
6. Maßnahmen im Zusammenhang mit der Entwicklungskonzeption des LVR-Kulturzentrums Abtei Brauweiler: Künftige Nutzung des Gebäudes Altes Casino auf dem Gelände der Abtei Brauweiler; Erweiterung des Beschlusses zu Vorlage Nr. 14/3887 um die Variante der vollflächigen gastronomischen Nutzung nach dem Investorenmodell **15/581 E**
7. Berichte aus Netzwerken und Stiftungen durch die Verwaltung
8. Änderung des Sondervermögens LVR-InfoKom **15/28 E**
9. Beteiligungsbericht des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR) zum 31. Dezember 2020 **15/681 K**
10. Jahresabschluss 2020
- 10.1. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in 2020 sowie Übertragung von konsumtiven und investiven Ermächtigungen in das Haushaltsjahr 2021 **15/251 E**
- 10.2. Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2020 des Landschaftsverbandes Rheinland, Beschluss über die Behandlung des Jahresüberschusses und Entlastung der LVR-Direktorin **15/669 E**
- 10.3. Bestätigung des Gesamtabchlusses des Landschaftsverbandes Rheinland für das Haushaltsjahr 2020 **15/676 E**
11. Aktualisierter Sachstandsbericht zu den Auswirkungen der Starkregenereignisse am 14./15. Juli 2021 auf die LVR-Liegenschaften sowie über Angebot und Wahrnehmung der Unterstützungsangebote des LVR **15/662 E**

12.	Berichterstattung zur aktuellen wirtschaftlichen Lage des LVR	
13.	LVR-Haushalt 2022/2023	
13.1.	Benehmensherstellung zur Festsetzung des Umlagesatzes für die Haushaltsjahre 2022/2023	<b>15/710 E</b>
13.2.	Sachanträge zum LVR-Haushalt 2022/2023	
13.2.1.	Haushalt 2022/2023; Begleitbeschluss zum Doppelhaushalt 2022/2023	<b>15/37 CDU, SPD E</b>
13.2.2.	Haushalt 2022/2023 Haushaltsanträge der Fraktionen: Erhöhung und Fortführung der Inklusionspauschale	<b>15/17 Die Linke. E</b>
13.2.3.	Haushalt 2022/2023 Haushaltsanträge der Fraktionen: Haushaltsposition zur Regulierung der Flutschäden an LVR-Gebäuden schaffen	<b>15/18 Die Linke. E</b>
13.2.4.	Haushalt 2022/2023 Haushaltsanträge der Fraktionen: Anlagepolitik des LVR zur Sicherung zukünftiger Pensionsansprüche	<b>15/19 Die Linke. E</b>
13.2.5.	Haushalt 2022/2023 Haushaltsanträge der Fraktionen: Erhöhung der Personalkostenbudgets um die durchschnittlich gestiegene Nettopersonalkostenquote	<b>15/20 Die Linke. E</b>
13.2.6.	Haushalt 2022/2023 Haushaltsanträge der Fraktionen: Befristung Haushaltssatzung auf 2022	<b>15/21 Die Linke. E</b>
13.2.7.	Antrag: Stärkung der Frauenbeauftragten in Werkstätten	<b>15/22 GRÜNE E</b>
13.2.8.	Antrag: Fachtagung zu ASS bei Mädchen/Frauen	<b>15/23 GRÜNE E</b>
13.2.9.	Antrag: Aufstockung der Mittel zur Förderung der Biologischen Stationen Haushalt 2022/2023	<b>15/24 GRÜNE E</b>
13.2.10.	Antrag: Inklusiver Wohnraum	<b>15/25 GRÜNE E</b>
13.2.11.	Antrag: Verdoppelung der Ansätze für LVR-Pflanzgutförderung und LVR-Regiosaatgutförderung	<b>15/26 GRÜNE E</b>
13.2.12.	Antrag: Landschaftsverband bis 2030 klimaneutral	<b>15/27 GRÜNE E</b>
13.2.13.	Antrag: Gewaltschutz	<b>15/28 GRÜNE E</b>
13.2.14.	Antrag: Fortführung der LVR-Inklusionspauschale	<b>15/29 GRÜNE E</b>
13.2.15.	Antrag: Erhöhung der Klimaresilienz für Einrichtungen und Liegenschaften des LVR	<b>15/30 GRÜNE E</b>
13.2.16.	Antrag: Verkauf der vom LVR gehaltenen Aktien der RWE AG	<b>15/31 GRÜNE E</b>
13.2.17.	Fortführung und Weiterentwicklung des "Peer-Counseling" in den Sozialpsychiatrischen Zentren (SPZ)	<b>15/32 Die FRAKTION E</b>

- |            |   |                           |
|------------|---|---------------------------|
| 13.2.18.   | Antrag: Entsiegelung und Begrünung der LVR-Liegenschaften   | <b>15/33 GRÜNE E</b>      |
| 13.2.19.   | Antrag: Förderung von Peer-Counseling in den Sozialpsychiatrischen Zentren (SPZ)                                      | <b>15/34 GRÜNE E</b>      |
| 13.2.20.   | Haushaltsanträge JobTicket  |                           |
| 13.2.20.1. | Antrag: Beteiligung an Kostenerhöhungen für das JobTicket   | <b>15/35 GRÜNE E</b>      |
| 13.2.20.2. | Haushalt 2022/2023: Ergänzungsantrag zum Antrag Nr. 15/35 Beteiligung an Kostenerhöhungen für das JobTicket           | <b>15/38 Die Linke. E</b> |
| 13.2.21.   | Antrag: Maßnahmen für eine nachhaltige und klimaschonende Mobilität   | <b>15/36 GRÜNE E</b>      |
| 13.2.22.   | Antrag zum Haushalt, Produktbereich 16 Planung eines globalen Minderaufwands  | <b>15/43 AfD E</b>        |
| 13.2.23.   | Haushalt 2022/2023 - Umlagesatz   |                           |
| 13.2.23.1. | Haushalt: Festsetzung des Umlagesatzes für die Haushaltsjahre 2022/2023   | <b>15/44 CDU, SPD E</b>   |
| 13.2.23.2. | Antrag zum Haushalt, Produktbereich 16 Begrenzung der Landschaftsumlage auf 15,1 %                                    | <b>15/42 AfD E</b>        |
| 13.2.23.3. | Antrag: Senkung der Landschaftsumlage 2023 auf 16,4 Prozentpunkte   | <b>15/45 GRÜNE E</b>      |
| 13.3.      | Haushaltsentwurf 2022/2023; hier: Zuständigkeit des Finanz- und Wirtschaftsausschusses                                | <b>15/441/1 B</b>         |
| 13.4.      | Haushalt 2022/2023 einschließlich Veränderungsnachweis  | <b>15/702 B</b>           |
| 13.5.      | Wirtschaftsplanentwürfe zum LVR-Haushalt 2022   |                           |
| 13.5.1.    | Wirtschaftsplanentwurf 2022 LVR-InfoKom   | <b>15/673 E</b>           |
| 13.5.2.    | Wirtschaftsplanentwurf 2022 der LVR-Jugendhilfe Rheinland   | <b>15/343/1 E</b>         |
| 13.5.3.    | Wirtschaftsplanentwurf 2022 des LVR-Verbundes Heilpädagogischer Hilfen  | <b>15/450/1 E</b>         |
| 13.5.4.    | Wirtschaftsplanentwürfe 2022 sowie Veränderungsnachweise zu den Wirtschaftsplanentwürfen 2022 des LVR-Klinikverbundes | <b>15/547 E</b>           |
| 14.        | Anfragen und Anträge  |                           |
| 15.        | Bericht aus der Verwaltung  |                           |
| 16.        | Verschiedenes   |                           |

### **Nichtöffentliche Sitzung**

- |     |  |  |
|-----|--|--|
| 17. | Niederschrift über die 3. Sitzung vom 24.09.2021 |  |
|-----|--|--|

- |     |   |                 |
|-----|---|-----------------|
| 18. | Quartalsreport der Beteiligungsverwaltung zu den wirtschaftlichen Beteiligungen und eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen des LVR zum 30. September 2021 | <b>15/705 K</b> |
| 19. | Fortführung der Abnahmeverpflichtung für die Gebäudereinigungsleistungen der Rheinland Kultur GmbH (RKG) ab dem 01.01.2023 bis zum 31.12.2027           | <b>15/621 E</b> |
| 20. | Berichterstattungen aus Beteiligungen und Mitgliedschaften  |                 |
| 21. | Anfragen und Anträge  |                 |
| 22. | Bericht aus der Verwaltung  |                 |
| 23. | Verschiedenes   |                 |

Beginn der Sitzung:	09:30 Uhr
Ende öffentlicher Teil:	11:30 Uhr
Ende nichtöffentlicher Teil:	12:00 Uhr
Ende der Sitzung:	12:00 Uhr

## **Öffentliche Sitzung**

### **Punkt 1**

#### **Anerkennung der Tagesordnung**

**Herr Dr. Elster** weist auf die vor der Sitzung ausgelegte 3. Aktualisierte Tagesordnung sowie auf die Liste der Beratungsergebnisse der Fachausschüsse zu den Sachanträgen zum Haushalt 2022/2023 (TOP 13.2) hin.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss erkennt die vor der Sitzung ausgelegte Tagesordnung einvernehmlich an.

### **Punkt 2**

#### **Niederschrift über die 3. Sitzung vom 24.09.2021**

Gegen die Niederschrift werden keine Einwände erhoben.

### **Punkt 3**

#### **Satzung über die Zuweisung von Mitteln der Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch - (SGB IX) an die Kreise, kreisfreien und großen kreisangehörigen Städten und den Gemeindeverband Städteregion Aachen im Rheinland für das Haushaltsjahr 2022**

#### **Vorlage Nr. 15/568**

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasst **einstimmig** folgenden empfehlenden Beschluss:

Die Satzung wird gemäß Anlage 1 zur Vorlage Nr. 15/568 beschlossen.

### **Punkt 4**

#### **Sachstandsbericht zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) im LVR**

#### **Vorlage Nr. 15/613**

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss nimmt den Sachstandsbericht zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) im LVR gemäß Vorlage Nr. 15/613 zur Kenntnis.

### **Punkt 5**

#### **Regionale Kulturförderung des Landschaftsverbandes Rheinland 2022**

#### **Vorlage Nr. 15/606**

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasst **einstimmig** folgenden empfehlenden Beschluss:

1. Im Rahmen der Regionalen Kulturförderung 2022 wird den gemäß Anlagen 1 bis 4 zur Vorlage Nr. 15/606 aufgeführten Projekten mit einem Fördervolumen in Höhe von 6.182.280,00 EUR entsprechend der Empfehlung der Kommission Regionale Kulturförderung zugestimmt.
2. Die nicht projektgebundenen und somit verbleibenden GFG-Mittel in Höhe von 616,70 EUR werden im Rahmen der Regionalen Kulturförderung 2023 für bereits bewilligte Fortsetzungsprojekte verwendet.
3. Für Fortsetzungsprojekte werden 2.277.080,00 EUR für das Jahr 2023 und 918.040,00 EUR für das Jahr 2024 vorgemerkt.
4. Den zur Erfüllung der Ziffern 1 und 2 des Beschlussvorschlages erforderlichen außer- und überplanmäßigen Erträgen und Aufwendungen sowie den Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionstätigkeiten wird zugestimmt.
5. Die Deckung der Aufwendungen bzw. Auszahlungen zu den Ziffern 1 und 2 des Beschlussvorschlages erfolgt durch umlageneutrale, pauschale allgemeine Landeszuweisungen nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG).
6. Die als Anlage 5 beigefügte Tabelle "Förderanfragen, Rücknahmen u. a. (Nachrichtliche Liste)" wird zur Kenntnis genommen.

### **Punkt 6**

#### **Maßnahmen im Zusammenhang mit der Entwicklungskonzeption des LVR-Kulturzentrums Abtei Brauweiler: Künftige Nutzung des Gebäudes Altes Casino**

**auf dem Gelände der Abtei Brauweiler; Erweiterung des Beschlusses zu Vorlage Nr. 14/3887 um die Variante der vollflächigen gastronomischen Nutzung nach dem Investorenmodell  
Vorlage Nr. 15/581**

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasst **einstimmig** folgenden empfehlenden Beschluss:

Der Beschluss zur Vorlage Nr. 14/3887 wird erweitert. Die Verwaltung wird mit der weiteren Planung und Umsetzung der sich nach Prüfung ergebenden Maßnahme auf Basis der Vorlagen Nr. 14/3887 und Nr. 15/581 beauftragt und ermächtigt, das Gebäude Altes Casino insgesamt einem Investor gegen vollständige Kostenübernahme pachtweise zur Verfügung zu stellen.

**Punkt 7  
Berichte aus Netzwerken und Stiftungen durch die Verwaltung**

**Frau Karabaic** berichtet bezüglich des Zentrums für verfolgte Künste, dass mit der beauftragten Überprüfung und der Machbarkeitsstudie begonnen wurde. Über die Ergebnisse werde zeitnah berichtet.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

**Punkt 8  
Änderung des Sondervermögens LVR-InfoKom  
Vorlage Nr. 15/28**

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasst **einstimmig** folgenden empfehlenden Beschluss:

Der in der Vorlage Nr. 15/28 näher bezeichnete 286/1.000 Anteil an dem Grundstück in "Köln-Deutz, Ottoplatz 2", inklusive der 5.418 m<sup>2</sup> in der Vorlage bezeichneten Nutzflächen des aufstehenden Gebäudes wird aus dem Sondervermögen der LVR-InfoKom herausgenommen und rückwirkend zum 01.01.2021 dem allgemeinen Grundvermögen zugeführt.

Den überplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von 1.428.900 € in der Produktgruppe 082 – Kaufmännisches Immobilienmanagement, Gebäudeservice - wird gemäß Vorlage Nr. 15/28 zugestimmt.

**Punkt 9  
Beteiligungsbericht des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR) zum 31. Dezember 2020  
Vorlage Nr. 15/681**

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss nimmt den Beteiligungsbericht des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR) zum 31. Dezember 2020 gemäß Vorlage Nr. 15/681 zur Kenntnis.

**Punkt 10  
Jahresabschluss 2020**



### **Punkt 10.1**

#### **Über- und außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in 2020 sowie Übertragung von konsumtiven und investiven Ermächtigungen in das Haushaltsjahr 2021 Vorlage Nr. 15/251**

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasst **einstimmig** folgenden empfehlenden Beschluss:

- 1.) Den genehmigungspflichtigen überplanmäßigen Aufwendungen und überplanmäßigen Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in 2020 wird gemäß Vorlage Nr. 15/251 zugestimmt.
- 2.) Die anzeigepflichtigen überplanmäßigen Aufwendungen sowie über- und außerplanmäßigen Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in 2020 werden gemäß Vorlage Nr. 15/251 zur Kenntnis genommen.
- 3.) Die Ermächtigungsübertragungen aus dem Haushaltsjahr 2020 in das Haushaltsjahr 2021 werden gemäß Vorlage Nr. 15/251 zur Kenntnis genommen.

### **Punkt 10.2**

#### **Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2020 des Landschaftsverbandes Rheinland, Beschluss über die Behandlung des Jahresüberschusses und Entlastung der LVR-Direktorin Vorlage Nr. 15/669**

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasst **einstimmig** folgenden empfehlenden Beschluss:

1. Der Jahresabschluss des Landschaftsverbandes Rheinland zum 31. Dezember 2020 wird gemäß § 96 Absatz 1 Satz 1 GO NRW in Verbindung mit § 23 Absatz 2 Satz 1 LVerbO NRW entsprechend der Vorlage Nr. 15/669 festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss des Haushaltsjahres 2020 in Höhe von 11.021,62 Euro wird gemäß § 96 Absatz 1 Satz 2 GO NRW in Verbindung mit § 75 Absatz 3 Satz 2 GO NRW der Ausgleichsrücklage zugeführt.
3. Die Landesdirektorin wird gemäß § 96 Absatz 1 Satz 5 GO NRW entlastet.

### **Punkt 10.3**

#### **Bestätigung des Gesamtabchlusses des Landschaftsverbandes Rheinland für das Haushaltsjahr 2020 Vorlage Nr. 15/676**

**Herr Soethout** berichtet über die wesentlichen Eckpunkte des Gesamtabchlusses 2020 anhand einer PowerPoint-Präsentation. (Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage beigelegt)

Nachdem er den Konsolidierungskreis vorgestellt hat, erläutert er die Strukturen der Gesamtbilanz und der Gesamtergebnisrechnung. Er führt aus, dass der Gesamtabschluss maßgeblich durch die Kernverwaltung geprägt werde. So sei die Konzerntragslage maßgeblich durch die Allgemeinen Deckungsmittel (Landschaftsumlage und Schlüsselzuweisungen) und durch die Transferaufwendungen der Eingliederungshilfe bestimmt. Darüber hinaus werde die Konzerntragslage auch durch das personalintensive Geschäft der LVR-Kliniken und HPH-Netze geprägt. Das Konzernergebnis sei geringfügig gestiegen. Dieses beinhalte das ausgeglichene

Jahresergebnis der Kernverwaltung. Der Konzern verfüge zum Bilanzstichtag über rd. 14.400 Vollkräfte, wobei der größere Teil im Klinikverbund und in den HPH-Netzen arbeite. Die Transferaufwandsquote des Konzerns liege bei 60,3%. Die rückläufige Eigenkapitalquote zeige, dass das Konzerngeschäft sich schneller entwickle, als Kapital nachwache.

**Herr Dr. Klose** weist auf die erfreuliche Entwicklung der Zinsquote hin und spricht der Verwaltung sein Lob für die geleistete Arbeit aus.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasst **einstimmig** folgenden empfehlenden Beschluss:

Der Gesamtabchluss des Landschaftsverbandes Rheinland zum 31. Dezember 2020 wird gemäß  
§ 116 Absatz 9 Satz 2 GO NRW in Verbindung mit § 23 Absatz 2 Satz 1 LVerbO NRW bestätigt.

### **Punkt 11**

#### **Aktualisierter Sachstandsbericht zu den Auswirkungen der Starkregenereignisse am 14./15. Juli 2021 auf die LVR-Liegenschaften sowie über Angebot und Wahrnehmung der Unterstützungsangebote des LVR Vorlage Nr. 15/662**

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasst **einstimmig** folgenden empfehlenden Beschluss:

Der aktualisierte Sachstandsbericht zu den Auswirkungen der Starkregenereignisse am 14./15. Juli 2021 wird gem. Vorlage Nr. 15/662 zur Kenntnis genommen.

Darüber hinaus fasst die politische Vertretung aufgrund der akuten Notlage den Grundsatzbeschluss zur Errichtung eines Ersatzneubaus der LVR-Paul-Klee-Schule.

### **Punkt 12**

#### **Berichterstattung zur aktuellen wirtschaftlichen Lage des LVR**

**Frau Hötte** weist zunächst darauf hin, dass sie über die möglichen finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den LVR-Haushalt letztmals in der Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses am 24. September 2021 berichtet habe.

Sie führt aus, dass das Jahr 2021 auch weiterhin geprägt sei von der starken Haushaltsdisziplin aller LVR-Dezernate. In diesem Zusammenhang habe sie die Zuschussbudgets der LVR-Dezernate lediglich bis zu der Höhe zur Bewirtschaftung freigegeben, die sich nach Abzug der dezernatsbezogenen Konsolidierungsbeiträge für 2021 ergeben.

Darüber hinaus wirken sich die staatlichen Hilfsmaßnahmen zur Bewältigung der Corona-Pandemie äußerst positiv auf den Bewirtschaftungsverlauf aus. Diese positiven Entwicklungen tragen dazu bei, kostensteigernde Aspekte voraussichtlich in weiten Teilen kompensieren zu können.

Die Allgemeinen Deckungsmittel werden im Haushaltsjahr 2021 erstmals durch das coronabedingt wegbrechende Steueraufkommen belastet. Die dadurch rückläufigen Planerträge können allerdings durch die Unterstützungsleistungen des Landes NRW und des Bundes im Zusammenhang mit der Aufstockung der verteilbaren Finanzausgleichsmasse zum Ausgleich des coronabedingten Rückgangs der Verbundmasse und durch die Berücksichtigung der hälftigen Kompensation der

Gewerbesteuermindereinnahmen in den Umlagegrundlagen ausgeglichen werden. Neben den gesetzlich verankerten Unterstützungsleistungen gewähre das Land NRW weitere Soforthilfen in den Bereichen der Eingliederungshilfe, der Schulen und der Kultur.

Die Aufstellung eines Nachtragshaushaltes für das Haushaltsjahr 2021 werde nicht erforderlich, wäre mit Blick auf die gesetzlichen Fristen aber auch nicht mehr möglich.

Hinsichtlich des Entwurfs des Doppelhaushaltes 2022/2023, sei anzumerken, dass am 4. November 2021 das Land NRW die Modellrechnung zum GFG 2022 veröffentlicht habe. Danach beabsichtige das Land zum Ausgleich des coronabedingten Rückgangs der Verbundmasse, wie schon im GFG 2021, auch für das Jahr 2022 eine (kreditierte) Aufstockung der verteilbaren Finanzausgleichsmasse im Rahmen des GFG 2022 in Höhe von rund 549 Mio. € vorzunehmen. Die dadurch auf insgesamt 14,04 Mrd. € aufgestockte Finanzausgleichsmasse bleibe damit in ihrer Gesamthöhe unverändert gegenüber der Arbeitskreisrechnung zum GFG 2022 vom 29. Juli 2021.

Dieser Aufstockungsbetrag solle, wie bereits im Vorjahr, in späteren Haushaltsjahren in Abhängigkeit von der Entwicklung der Verbundsteuern aus dem Aufwuchs der Finanzausgleichsmasse dem Landeshaushalt wieder zugeführt werden.

Mit dem Abschluss der Referenzperioden für die Verbundsteuern zum 30. September 2021 haben sich die Steuerkraftzahlen im Vergleich zur Arbeitskreisrechnung noch einmal verändert, wodurch es zu Verschiebungen bei der Aufteilung der Schlüsselzuweisungen zwischen den beiden Landschaftsverbänden gekommen sei. Dies führe zu einer Verminderung der Schlüsselzuweisungen an den LVR, wodurch sich die Erträge aus Allgemeinen Deckungsmitteln bei einem unveränderten Umlagesatz für das Jahr 2022 von 15,20 % um 752.000 € vermindern würden.

Das GFG 2022 solle voraussichtlich am 15. bzw. 16. Dezember 2021 beschlossen werden.

Hinsichtlich des möglichen zukünftigen Steueraufkommens weise sie auf die Ergebnisse der Herbst-Steuerschätzung vom 9. bis 11. November 2021 hin. Danach würden höhere Steuereinnahmen als noch im Rahmen der Mai-Steuerschätzung prognostiziert. Ursächlich hierfür seien sowohl die in den vergangenen Monaten zu beobachtenden überraschend hohen Steuereinnahmen als auch die geänderten Erwartungen zur wirtschaftlichen Entwicklung. Insbesondere die Gewerbesteuer habe sich robuster entwickelt als noch in der Mai-Steuerschätzung prognostiziert. Trotzdem würden die Kommunen in den kommenden drei Jahren bundesweit noch etwa 9,3 Mrd. € weniger einnehmen als vor Beginn der Pandemie prognostiziert wurde. Im Mai 2021 seien allerdings noch etwa dreimal so große Steuereinbußen für die Kommunen in diesem Zeitraum prognostiziert worden.

Die Ergebnisse der Herbst-Steuerschätzung 2021 beruhen auf der Annahme, dass keine weitere Eskalation der pandemischen Lage einsetzt, die sich nunmehr allerdings aktuell abzeichne.

Weiter berichtet **Frau Hötte**, dass am 25. November 2021 das Gesetz zur Änderung des NKF-COVID-19-Isolierungsgesetzes (NKF-CIG) vom Landtag verabschiedet worden sei. Danach sei die Bilanzierungshilfe auch für das Haushaltsjahr 2022 anzuwenden.

Mit Schreiben vom 28. Oktober 2021 habe das MHKBG mitgeteilt, dass entgegen den Regelungen des Gesetzentwurfes die Bilanzierungshilfe auch bei einem Doppelhaushalt 2022/2023 im Jahr 2023 zur Anwendung gelangen könne.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

### **Punkt 13** **LVR-Haushalt 2022/2023**

**Her Effertz** schlägt vor dem Hintergrund der Vorergebnisse aus den Fachausschussberatungen eine einzelne Beschlussfassung der Haushaltsanträge an. Der Ausschuss ist damit einverstanden.

#### **Punkt 13.1** **Benehmensherstellung zur Festsetzung des Umlagesatzes für die Haushaltsjahre 2022/2023** **Vorlage Nr. 15/710**

**Herr Klemm** beantragt über die einzelnen Ziffern des Beschlussvorschlages getrennt abzustimmen. Mit der Einzelabstimmung ist der Finanz- und Wirtschaftsausschuss einverstanden.

**Herr Kühlwetter** bedankt sich anschließend bei der Verwaltung für die schlüssige Vorlage. Allerdings könnte der Beschlussvorschlag und die Ausführungen auf den Seiten 7 und 8 der Begründung der Vorlage hinsichtlich der vollständigen Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nicht mitgetragen werden. Er beantragt nachfolgende Änderung des Beschlusses in Ziffer 1.: "Mit dem neuen Konsolidierungsprogramm für die Haushaltsjahre 2021 bis 2025 hat der LVR-Verwaltungsvorstand nunmehr das vierte und zugleich umfänglichste Programm mit einem Volumen in Höhe von 175 Mio. € beschlossen. Gleichzeitig sieht der Haushaltsplanentwurf vor, die Ausgleichsrücklage bis zum Ende des Jahres 2025 vollständig einzusetzen. Vor diesem Hintergrund werden die **Die** Einwendungen bezogen auf eine zu hohe Belastung durch die Zahllast **werden** zurückgewiesen."

**Herr Effertz** weist darauf hin, dass seine Fraktion der Verwaltungsvorlage auch ohne Änderung des Beschlussvorschlages zustimmen könne und fragt nach den möglichen Auswirkungen der beantragten Umlagesatzanpassungen auf das Benehmensverfahren.

**Frau Hötte** führt aus, dass mögliche Auswirkungen geprüft werden müssten, da das bisherige Benehmensverfahren auf den eingebrachten Haushaltsentwurf ausgerichtet sei. Die jetzt zum Beschluss vorgelegte Vorlage Nr. 15/710 basiere auf dem eingebrachten Haushaltsentwurf.

**Herr Brohl** gibt zu bedenken, dass das Benehmensverfahren mit einem Umlagesatz von 15,8 % gestartet sei. Er hält fest, dass der Umlagesatz während des Benehmensverfahrens auf 15,2 % gesenkt worden sei. Die Entwicklung des Umlagesatzes sei also bereits während des Benehmensverfahrens dynamisch gewesen.

**Herr vom Scheidt** entgegnet, dass das Ergebnis des Benehmensverfahrens ein eingebrachter Umlagesatz von 15,2 % gewesen sei. Aufgrund der gestiegenen Umlagegrundlagen bedeute ein höherer Umlagesatz eine erhebliche haushalterische Verschlechterung für die Mitgliedskörperschaften und die kreisangehörigen Kommunen. Die Erhöhung des von der Verwaltung vorgeschlagenen Umlagesatzes durch die Politik sieht er sehr kritisch.

**Herr Klemm** stellt klar, dass es hier eher nicht um die Höhe des Umlagesatzes gehe, sondern um den tatsächlichen absoluten Zahlbetrag für die Mitgliedskörperschaften. Aufgrund der gestiegenen Umlagegrundlagen infolge der Arbeitskreisrechnung vom 29. Juli 2021 konnte der Umlagesatz zur Haushaltseinbringung gesenkt werden, um das Niveau des Zahlbetrages nahezu konstant zu halten.

Zum Verfahren regt **Herr Böll** an, unter diesem TOP die Vorlage 15/710 alleine zu beraten und die Diskussion zu den Umlagesätzen bei den dafür vorgesehenen Punkten in der Tagesordnung zu führen. Er weist ergänzend auf den eingangs von Herrn Klemm gestellten Antrag zur getrennten Abstimmung der einzelnen Beschlussziffern hin.

**Herr Effertz** stellt dar, dass es in der Sache besser gewesen wäre, wenn die Anträge zur Umlagehöhe bereits im Benehmensverfahren bekannt gewesen wären.

**Herr Dr. Klose** antwortet, dass die Politik hinsichtlich des Umlagesatzes grundsätzlich nicht die Verwaltungsvorschläge übernehmen müsse, sondern auch eigene Anträge zu einem späteren Zeitpunkt stellen könne.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss stimmt zunächst dem Änderungsantrag von **Herrn Kühlwetter** zu Vorlage Nr. 15/710 **mehrheitlich** mit den Stimmen von CDU und SPD, gegen die Stimmen der Fraktionen GRÜNE, FDP, AfD, Die Linke., Die FRAKTION und der Gruppe FREIE WÄHLER zu.

Danach folgt die Einzelabstimmung zu den einzelnen Beschlussziffern.

**Zu Ziffer 1 fasst der Finanz- und Wirtschaftsausschuss mehrheitlich mit den Stimmen von CDU und SPD, gegen die Stimmen der Fraktionen GRÜNE, FDP, AfD, Die Linke., Die FRAKTION und der Gruppe FREIE WÄHLER folgenden geänderten empfehlenden Beschluss:**

1. Mit dem neuen Konsolidierungsprogramm für die Haushaltsjahre 2021 bis 2025 hat der LVR-Verwaltungsvorstand nunmehr das vierte und zugleich umfänglichste Programm mit einem Volumen in Höhe von 175 Mio. € beschlossen. ~~Gleichzeitig sieht der Haushaltsplanentwurf vor, die Ausgleichsrücklage bis zum Ende des Jahres 2025 vollständig einzusetzen. Vor diesem Hintergrund werden die~~ **Die** Einwendungen bezogen auf eine zu hohe Belastung durch die Zahllast **werden** zurückgewiesen.

**Zu den Ziffern 2 und 3 fasst der Finanz- und Wirtschaftsausschuss einstimmig folgende empfehlende Beschlüsse:**

2. Zwischen der Einleitung der Benehmensherstellung am 9. Juli 2021 und der Haushaltseinbringung am 27. August 2021 konnten die Umlagesätze im Haushaltsplanentwurf für die Jahre 2022 und 2023 aufgrund der Arbeitskreisrechnung zum GFG 2022 noch einmal abgesenkt werden. Ursächlich hierfür waren zum einen die Wirkung der neu durch das Land NRW im GFG 2022 vorgesehenen fiktiven Hebesätze zur Ermittlung der Steuerkraft (technischer Effekt) und zum anderen bessere Steuereinnahmen als sie in der nicht-regionalisierten Mai-Steuerschätzung 2021 prognostiziert wurden. Vor diesem Hintergrund werden die Einwendungen, denen gemäß die Ergebnisse der Arbeitskreisrechnung zum GFG 2022 nicht hinreichend berücksichtigt worden sind, zurückgewiesen.

3. Der LVR hat seine Mitgliedskörperschaften im Rahmen der Benehmensherstellung zu den Grundlagen sowie zur detaillierten Haushaltsplanung im Rahmen der öffentlichen Anhörung am 25. August 2021 umfänglich informiert und damit die Beteiligungsrechte der Mitgliedskörperschaften hinreichend beachtet. Die Einwendungen, die sich auf fehlende Detailinformationen zur Kalkulation der Umlagesätze bezogen, werden daher zurückgewiesen.

**Zu Ziffer 4 fasst der Finanz- und Wirtschaftsausschuss mehrheitlich mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP und AfD, gegen die Stimmen der Fraktionen GRÜNE, Die Linke., Die FRAKTION und der Gruppe FREIE WÄHLER folgenden empfehlenden Beschluss:**

4. Den Einwendungen hinsichtlich der überproportionalen Steigerung des Umlagesatzes von 2022 nach 2023 wird insofern zumindest teilweise entsprochen, als der LVR bei erheblichen Planabweichungen im Rahmen des Bewirtschaftungsverlaufes die Notwendigkeit des Erlasses einer Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2023 prüfen wird.

**Zu den Ziffern 5 und 6 fasst der Finanz- und Wirtschaftsausschuss einstimmig folgende empfehlende Beschlüsse:**

5. Die Einwendungen, denen gemäß der LVR pandemiebedingte Finanzschäden auf die Kommunen abwälzen würde, werden als unbegründet zurückgewiesen.

6. Den Einwendungen, die sich auf BTHG-bedingte Kostensteigerungen bezogen haben, wird nicht entsprochen, da der LVR die finanziellen Auswirkungen der BTHG-Umstellung an der untersten Einschätzungsbandbreite kalkuliert hat. Die geplanten Steigerungsraten im Bereich der Eingliederungshilfe liegen im eingebrachten LVR-Haushaltsentwurf 2022/2023 mit 3,5 % p.a. deutlich unter den bundesdurchschnittlichen Kostensteigerungen, die sich in den letzten Jahren bei ca. 5 % bis 6 % p.a. bewegen. Des Weiteren wirkt das neue Konsolidierungsprogramm insbesondere auf den Aufwand bei der Eingliederungshilfe. Der LVR verfolgt mittelfristig das Ziel, die Fallkosten in den Bereichen „Wohnen“ sowie „Arbeit und Beschäftigung“ auf das Niveau der westdeutschen Flächenländer bzw. des LWL abzusenken.

## **Punkt 13.2** **Sachanträge zum LVR-Haushalt 2022/2023**

**Her Effertz** schlägt vor dem Hintergrund der Vorergebnisse aus den Fachausschussberatungen eine einzelne Beschlussfassung der Haushaltsanträge vor. Der Ausschuss ist mit der Einzelabstimmung einverstanden.

### **Punkt 13.2.1** **Haushalt 2022/2023;** **Begleitbeschluss zum Doppelhaushalt 2022/2023** **Antrag Nr. 15/37 CDU, SPD**

**Herr Effertz** äußert, die Ziele des Antrages Nr. 15/37 "Haushaltsbegleitbeschluss" weitgehend teilen zu können. Er sehe zum Einen allerdings noch redaktionellen Änderungsbedarf für eine Beschlussfassung durch die Landschaftsversammlung. Zudem regt er zu Handlungsschwerpunkt X Kultur (hier: Industriekultur) u.a. aus verbandspolitischen Gründen an, den Begriff "Zusammenschluss" durch den Begriff "Zusammenwirken" zu ersetzen.

**Herr Kühlwetter** seinerseits schlägt vor, den Beschluss in der vorliegenden Fassung zu beschließen und im Landschaftsausschuss in einer zuvor mit den Fraktionen abgestimmten Fassung zu beraten.

**Herr Klemm** weist darauf hin, dass seine Fraktion den Antrag schon aus formalen Gründen ablehnen werde, da der Beschlussvorschlag für seine Fraktion nicht schlüssig formuliert worden sei. In der Sache halte er den Antrag aber auch inhaltlich für zu unpräzise, da keine operationalisierbaren Ziele vorgegeben worden seien.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasst mit den Stimmen von CDU, SPD und FDP gegen Bündnis 90/DIE GRÜNEN, AfD, Die Linke., Die FRAKTION bei Enthaltung FREIE WÄHLER zu beigefügten Antrag Nr. 15/37 **mehrheitlich** folgenden empfehlenden Beschluss:

Der Landschaftsausschuss empfiehlt der Landschaftsversammlung, nachstehenden Haushaltsbegleitbeschluss zum Haushalt 2022/2023 zur Verabschiedung des Haushaltes zu fassen.

### **Punkt 13.2.2**

#### **Haushalt 2022/2023 Haushaltsanträge der Fraktionen: Erhöhung und Fortführung der Inklusionspauschale Antrag Nr. 15/17 Die Linke.**

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss lehnt den Antrag Nr. 15/17 mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP, AfD und FREIE WÄHLER gegen Bündnis 90/DIE GRÜNEN, Die Linke. und Die FRAKTION **mehrheitlich** ab.

### **Punkt 13.2.3**

#### **Haushalt 2022/2023 Haushaltsanträge der Fraktionen: Haushaltsposition zur Regulierung der Flutschäden an LVR-Gebäuden schaffen Antrag Nr. 15/18 Die Linke.**

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss lehnt den Antrag Nr. 15/18 mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP, AfD und FREIE WÄHLER gegen Bündnis 90/DIE GRÜNEN, Die Linke. und Die FRAKTION **mehrheitlich** ab.

### **Punkt 13.2.4**

#### **Haushalt 2022/2023 Haushaltsanträge der Fraktionen: Anlagepolitik des LVR zur Sicherung zukünftiger Pensionsansprüche Antrag Nr. 15/19 Die Linke.**

Nach der mündlichen Begründung des Antrages durch **Frau Basten** schlägt **Herr vom Scheidt** vor, diesen Antrag in einen Prüfauftrag für die Verwaltung zu ändern, da nicht klar sei, ob es ein entsprechendes Portfolio gebe. **Frau Basten** erklärt sich damit einverstanden.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss lehnt den als Prüfauftrag geänderten Antrag Nr. 15/19 mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP, AfD und FREIE WÄHLER gegen Bündnis 90/DIE GRÜNEN, Die Linke. und Die FRAKTION **mehrheitlich** ab.

### **Punkt 13.2.5**

#### **Haushalt 2022/2023 Haushaltsanträge der Fraktionen: Erhöhung der Personalkostenbudgets um die durchschnittlich gestiegene Nettopersonalkostenquote Antrag Nr. 15/20 Die Linke.**

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss lehnt den Antrag Nr. 15/20 mit den Stimmen von CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP, AfD, Die FRAKTION und FREIE WÄHLER gegen Die Linke. **mehrheitlich** ab.

### **Punkt 13.2.6**

#### **Haushalt 2022/2023 Haushaltsanträge der Fraktionen: Befristung Haushaltssatzung auf 2022 Antrag Nr. 15/21 Die Linke.**

**Frau Basten** begründet zunächst den Antrag für einen auf 2022 befristeten Haushalt mit bestehenden ertrags- und aufwandsseitigen Unwägbarkeiten insbesondere infolge der Corona-Pandemie.

**Herr Thiel** befürwortet den Antrag.

**Herr Effertz** hält einen Doppelhaushalt zwar nicht für unverantwortlich aber für schwierig und stellt die Zustimmung zu diesem Antrag in Aussicht.

**Herr Einmahl** gibt zu bedenken, dass nicht nur das zweite Haushaltsjahr des Doppelhaushaltes mit Risiken behaftet sei, sondern auch die mittelfristige Planung insgesamt. Aus seiner Sicht bedeute der Doppelhaushalt allerdings sogar eher eine gewisse Planungssicherheit für die LVR-Mitgliedskörperschaften.

**Frau Basten** entgegnet auf die Ausführungen von **Herrn Einmahl**, dass die mittelfristige Finanzplanung weniger verbindlich sei als die Planung im zweiten Jahr eines Doppelhaushaltes.

**Herr Klemm** führt aus, dass die mittelfristige Planung lediglich zur Kenntnis zu nehmen und nicht zu beschließen sei. Er schließt sich ansonsten den Ausführungen von **Herrn Effertz** an.

**Herr Thiel** bemerkt ergänzend, dass die Planungssicherheit für die Kommunen hier wohl nicht ausschlaggebend sein könne, wenn jetzt ein höherer Umlagesatz beschlossen werden solle.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss lehnt den Antrag Nr. 15/21 mit den Stimmen von CDU, SPD, AfD und FREIE WÄHLER gegen Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP, Die Linke. und Die FRAKTION **mehrheitlich** ab.

### **Punkt 13.2.7**

#### **Antrag: Stärkung der Frauenbeauftragten in Werkstätten Antrag Nr. 15/22 GRÜNE**

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasst zu Antrag Nr. 15/22 mit den Stimmen von CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP, Die Linke., Die FRAKTION und FREIE WÄHLER gegen AfD **mehrheitlich** nachfolgenden ergänzten (wie Sozialausschuss) empfehlenden Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, im Haushalt 2022/23 Mittel für die Stärkung der Frauenbeauftragten in den Werkstätten für Menschen mit Behinderung einzustellen. Dazu zählen eine teilweise Freistellung, eine angemessene Büroausstattung, Hilfe bei der Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Flyer in Leichter Sprache, Erklär-Videos) und regelmäßige Fortbildungsangebote. **Der Antrag wird als Prüfauftrag beschlossen.**

### **Punkt 13.2.8**

#### **Antrag: Fachtagung zu ASS bei Mädchen/Frauen Antrag Nr. 15/23 GRÜNE**

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasst zu Antrag Nr. 15/23 mit den Stimmen von CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP, Die Linke., Die FRAKTION und FREIE WÄHLER gegen AfD **mehrheitlich** nachfolgenden (wie Gesundheitsausschuss) empfehlenden Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwieweit die Voraussetzungen für die Durchführung einer Fachtagung zum Thema "Autismus-Spektrum-Störungen (ASS)" bei Mädchen/Frauen" gegeben sind.

### **Punkt 13.2.9**

#### **Antrag: Aufstockung der Mittel zur Förderung der Biologischen Stationen Haushalt 2022/2023 Antrag Nr. 15/24 GRÜNE**



Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss lehnt den Antrag Nr. 15/24 mit den Stimmen von CDU, SPD, AfD und FREIE WÄHLER gegen Bündnis 90/DEIE GRÜNEN, Die Linke. und Die FRAKTION bei Enthaltung FDP **mehrheitlich** ab

**Punkt 13.2.10**

**Antrag: Inklusiver Wohnraum**

**Antrag Nr. 15/25 GRÜNE**

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss lehnt den Antrag Nr. 15/25 mit den Stimmen von CDU, SPD und AfD gegen Bündnis 90/DIE GRÜNEN, Die Linke. Die FRAKTION und FREIE WÄHLER bei Enthaltung FDP **mehrheitlich** ab.

**Punkt 13.2.11**

**Antrag: Verdoppelung der Ansätze für LVR-Pflanzgutförderung und LVR-Regiosaatgutförderung**

**Antrag Nr. 15/26 GRÜNE**

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss lehnt den Antrag Nr. 15/26 mit den Stimmen von CDU, SPD und AfD gegen Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP, Die Linke., Die FRAKTION und FREIE WÄHLER **mehrheitlich** ab.

**Punkt 13.2.12**

**Antrag: Landschaftsverband bis 2030 klimaneutral**

**Antrag Nr. 15/27 GRÜNE**

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss lehnt den Antrag Nr. 15/27 mit den Stimmen von CDU, SPD, AfD und FREIE WÄHLER gegen Bündnis 90/DIE GRÜNEN, Die Linke und Die FRAKTION bei Enthaltung FDP **mehrheitlich** ab.

**Punkt 13.2.13**

**Antrag: Gewaltschutz**

**Antrag Nr. 15/28 GRÜNE**

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss lehnt den Antrag Nr. 15/28 mit den Stimmen von CDU, SPD und AfD gegen Bündnis 90/DIE GRÜNEN, Die Linke., Die FRAKTION und FREIE WÄHLER bei Enthaltung FDP **mehrheitlich** ab.

**Punkt 13.2.14**

**Antrag: Fortführung der LVR-Inklusionspauschale**

**Antrag Nr. 15/29 GRÜNE**

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss lehnt den Antrag Nr. 15/29 mit den Stimmen von CDU, SPD und AfD gegen Bündnis 90/DIE GRÜNEN, Die Linke., Die FRAKTION und FREIE WÄHLER bei Enthaltung FDP **mehrheitlich** ab.

**Punkt 13.2.15**

**Antrag: Erhöhung der Klimaresilienz für Einrichtungen und Liegenschaften des LVR**

**Antrag Nr. 15/30 GRÜNE**

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss lehnt den Antrag Nr. 15/30 mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP, AfD und FREIE WÄHLER gegen Bündnis 90/DIE GRÜNEN, Die Linke. und Die FRAKTION **mehrheitlich** ab.

#### **Punkt 13.2.16**

##### **Antrag: Verkauf der vom LVR gehaltenen Aktien der RWE AG**

##### **Antrag Nr. 15/31 GRÜNE**

**Herr vom Scheidt** begründet zunächst den Antrag. Der LVR halte aus historischen Gründen die RWE-Aktien und nicht aus strategischen. Inzwischen könne sich der LVR jedoch von der Beteiligung an der RWE AG trennen und an anderen Unternehmen beteiligen. In Richtung der Fraktionen CDU und SPD fragt er nach deren perspektivischer Planung mit dieser Beteiligung.

**Frau Basten** äußert, dem Antrag viel abgewinnen zu können. Sie beantragt die getrennte Abstimmung zu den einzelnen Spiegelstrichen des Beschlussvorschlages. Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss ist mit der getrennten Abstimmung der beiden Spiegelstriche des Beschlussvorschlages einverstanden.

**Herr Effertz** weist darauf hin, dass sich auch seine Fraktion von dieser Beteiligung zugunsten der Finanzierung von Pensionsansprüchen trennen wolle.

Für **Herrn Dr. Klose** ist derzeit der falsche Zeitpunkt, stille Reserven zu heben. Zunächst solle die weitere Entwicklung abgewartet werden. Der Antrag werde abgelehnt.

**Herr Einmahl** weist darauf hin, dass bei einem Verkauf der Aktien aufgrund des Koalitionsvertrages auf Bundesebene vermutlich der Bund diese Aktien zur Sicherung von Renten- und Pensionsansprüchen kaufen würde.

**Herr Muschiol** weist auf das Klumpenrisiko für diese "geerbten" Aktien hin. Aus seiner Sicht sollte dieses Risiko für die nicht strategische Beteiligung gemindert werden. Im Sinne der Diversifizierung halte er Beteiligungen an anderen Anlagenportfolios für zielführend.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss lehnt den ersten Spiegelstrich des Antrages Nr. 15/31 mit den Stimmen von CDU, SPD, AfD und FREIE WÄHLER gegen Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP, Die Linke. bei Enthaltung Die FRAKTION **mehrheitlich** ab.  
Eine Abstimmung zum zweiten Spiegelstrich ist nicht mehr erforderlich.

#### **Punkt 13.2.17**

##### **Fortführung und Weiterentwicklung des "Peer-Counseling" in den Sozialpsychiatrischen Zentren (SPZ)**

##### **Antrag Nr. 15/32 Die FRAKTION**

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss lehnt den Antrag Nr. 15/32 mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP, AfD und FREIE WÄHLER gegen Bündnis 90/DIE GRÜNEN, Die Linke. und Die FRAKTION **mehrheitlich** ab.

#### **Punkt 13.2.18**

##### **Antrag: Entsiegelung und Begrünung der LVR-Liegenschaften**

##### **Antrag Nr. 15/33 GRÜNE**

**Herr Klemm** antwortet auf die Frage von **Herrn Effertz**, dass unter den im letzten Spiegelstrich angeführten chemischen Pflanzenschutzmitteln synthetische Pflanzenschutzmittel zu verstehen seien. Außerdem seien bei den hier aufgeführten Dienstleistern die Dienstleister des LVR zu verstehen. Der entsprechend geänderte Antrag wird zur Abstimmung gestellt.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss lehnt den geänderten Antrag 15/33 mit den

Stimmen von CDU, SPD und AfD gegen Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP, Die Linke., Die FRAKTION und FREIE WÄHLER **mehrheitlich** ab.

#### **Punkt 13.2.19**

**Antrag: Förderung von Peer-Counseling in den Sozialpsychiatrischen Zentren (SPZ)**

**Antrag Nr. 15/34 GRÜNE**

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss lehnt den Antrag Nr. 15/34 mit den Stimmen von CDU, SPD und AfD gegen Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP, Die Linke., Die FRAKTION und FREIE WÄHLER **mehrheitlich** ab.

#### **Punkt 13.2.20**

**Haushaltsanträge JobTicket**

##### **Punkt 13.2.20.1**

**Antrag: Beteiligung an Kostenerhöhungen für das JobTicket**

**Antrag Nr. 15/35 GRÜNE**

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss lehnt den Antrag Nr. 15/35 mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP, AfD und FREIE WÄHLER gegen Bündnis 90/DIE GRÜNEN und Die Linke. bei Enthaltung Die FRAKTION **mehrheitlich** ab.

##### **Punkt 13.2.20.2**

**Haushalt 2022/2023: Ergänzungsantrag zum Antrag Nr. 15/35 Beteiligung an Kostenerhöhungen für das JobTicket**

**Antrag Nr. 15/38 Die Linke.**

Eine Abstimmung zu Antrag Nr. 15/38 ist wegen Ablehnung des Bezugsantrages 15/35 nicht erforderlich.

#### **Punkt 13.2.21**

**Antrag: Maßnahmen für eine nachhaltige und klimaschonende Mobilität**

**Antrag Nr. 15/36 GRÜNE**

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss lehnt den Antrag Nr. 15/36 mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP, AfD und FREIE WÄHLER gegen Bündnis 90/DIE GRÜNEN, Die Linke. und Die FRAKTION **mehrheitlich** ab.

#### **Punkt 13.2.22**

**Antrag zum Haushalt, Produktbereich 16**

**Planung eines globalen Minderaufwands**

**Antrag Nr. 15/43 AfD**

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss lehnt den Antrag Nr. 15/43 mit den Stimmen von CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP, Die Linke., Die FRAKTION und FREIE WÄHLER gegen AfD **mehrheitlich** ab.

## **Punkt 13.2.23**

### **Haushalt 2022/2023 - Umlagesatz**

#### **Punkt 13.2.23.1**

##### **Haushalt: Festsetzung des Umlagesatzes für die Haushaltsjahre 2022/2023**

##### **Antrag Nr. 15/44 CDU, SPD**

**Herr Kühlwetter** begründet zunächst den Antrag. Der Doppelhaushalt sei geprägt von Risiken, wie z.B. die finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie und des BTHG. Die vollständige Aufzehrung der Ausgleichsrücklage müsse daher mit Blick auf die Gewährleistung eines mittelfristig stabilen Umlagesatzes und damit mit Blick auf die Verlässlichkeit gegenüber den Mitgliedskörperschaften vermieden werden. Der Umlagesatz solle daher auf 15,4 % festgelegt werden.

Für **Herrn vom Scheidt** ist schwer verständlich, die Umlagesatzerhöhung in Zusammenhang mit dem Rücksichtnahmegebot zu sehen. Er weist auf die zum Teil überschuldeten Mitgliedskörperschaften hin, die über den höheren Umlagesatz schließlich mit höheren Zahlbeträgen belastet würden. Er ergänzt, dass der LVR in finanzieller Hinsicht hingegen so ausgestattet sei, dass er Mühe mit der Vermeidung von Strafzinsen habe. Er könne sich der Argumentation des Antrages nicht anschließen und verweist darauf, dass sich der LVR hiermit gegen alle Mitgliedskörperschaften stelle; außerdem sehe er die Verlässlichkeit der Kämmerin bei den Mitgliedskörperschaften in Mitleidenschaft gezogen.

**Herr Effertz** sieht einen einmaligen Vorgang dahingehend, dass der Umlagesatz gegenüber dem Vorschlag der Verwaltung angehoben werden solle. Es sei grundsätzlich zwar das Recht der Politik den Umlagesatz gegenüber dem Verwaltungsvorschlag zu erhöhen; dies halte er aber für politisch schwierig. Aus seiner Sicht könne zudem sehr wohl auf die Ausgleichsrücklage zurückgegriffen werden. Durch einen höheren Umlagesatz könne sich die haushalterische Situation von Mitgliedskörperschaften weiter verschlechtern. Er sehe negative Auswirkungen auf die Verlässlichkeit des LVR bei den Mitgliedskörperschaften. Er weist ergänzend auf die verfristete eingereichte Anfrage der FDP zu den Zahlbeträgen der Mitgliedskörperschaften bei einem erhöhten Umlagesatz hin, die stattdessen dann im Rahmen eines Auskunftersuchens durch die Verwaltung beantwortet worden sei. Der Antrag Nr. 15/44 werde abgelehnt.

**Herr Thiel** weist darauf hin, dass der Rhein-Kreis Neuss durch den höheren Umlagesatz rd. 2 Mio. Euro mehr an den LVR zahlen müsse. Der Antrag ignoriere die Belange der Mitgliedskörperschaften sowie der kreisangehörigen Kommunen.

**Herr Einmahl** führt aus, dass der Haushalt von Umlageverbänden grundsätzlich ausgeglichen zu planen sei. Allerdings weise der Entwurf des LVR ein Plandefizit von 40 Mio. € aus, welches durch die Entnahme aus der Ausgleichsrücklage ausgeglichen werden solle. Sinn der Ausgleichsrücklage sei jedoch, dass diese als Puffer zum Ausgleich eines tatsächlichen, ungeplanten Defizits und nicht zum Ausgleich eines geplanten Defizits in Anspruch zu nehmen sei. Außerdem sei hier zu berücksichtigen, dass die Verwaltung bereits ihren Konsolidierungsbeitrag geleistet habe. Er halte einen ausgeglichenen Haushalt mit einem um 0,2 Prozentpunkten höheren Umlagesatz für den besseren Weg. So könne auch die Gefahr eines Nachtragshaushaltes für 2022 verringert werden. Die Mitgliedskörperschaften mussten zu Beginn des Benehmensverfahrens ohnehin von einem Umlagesatz in Höhe von 15,8 % ausgehen. Die später eingetretenen Verbesserungen im kommunalen Finanzausgleich im Rahmen der Arbeitskreisrechnung seien an die Mitgliedskörperschaften weitergegeben worden. Er behält sich die Möglichkeit eines Nachtrages zum Umlagesatz für 2023 offen, da die wirtschaftliche Entwicklung noch nicht belastbar abzusehen sei. Seiner Einschätzung nach sei ein Nachtrag mit vertretbarem Aufwand realisierbar.

**Herr Klemm** verdeutlicht, dass die Mitgliedskörperschaften mit dem tatsächlich auf sie entfallenden Zahlbetrag planen würden. Die aufgrund des beantragten höheren

Umlagesatzes höheren Umlagezahlungen seien für die Mitgliedskörperschaften erheblich und verschlechtert deren Haushaltssituation erheblich. Dies verdeutlicht er am Beispiel der unterschiedlichen Zahlbeträge der Stadt Köln. Die Kommunen setzen ihre Rücklagen, sofern noch vorhanden, teilweise bereits in der Haushaltsplanung mit ein. Er fragt **Herrn Brohl** nach der Einschätzung des Kreises Wesel zur Erhöhung des Umlagesatzes.

**Herr Rickes** bestätigt, dass die Mitgliedskörperschaften teilweise nicht in der Lage seien, ihre Haushalte ausgeglichen zu gestalten. Auch der Rheinisch-Bergische Kreis stelle aus Rücksichtnahme auf seine Mitgliedskörperschaften keinen ausgeglichenen Haushalt auf. Die kreisangehörigen Städte und Gemeinden hätten sogar die vollständige Aufzehrung der Ausgleichsrücklage gefordert. Mit Blick auf die Planung des LVR könne festgehalten werden, dass diese ohnehin schon defensiv sei, da die positiven Daten des Landes NRW zum zukünftigen Steueraufkommen nur mit Abschlägen berücksichtigt worden seien. Zudem sei der Antrag auf eine Umlagesatzerhöhung spät vorgelegt worden, sodass eine Berücksichtigung in der Haushaltsplanung der Mitgliedskörperschaften des LVR damit praktisch schon nicht mehr möglich sei.

**Frau Basten** äußert, dass im Benehmensverfahren der Umlagesatz von 15,2 % akzeptiert worden sei. Die Fraktion Die Linke. habe von dem politischen Antrag auf Erhöhung des Umlagesatzes aus den Schreiben der Mitgliedskörperschaften erfahren und nicht von den antragstellenden Fraktionen; dies halte sie für keinen guten politischen Stil. An **Herrn Einmahl** gerichtet führt sie aus, dass ein eventueller Nachtrag für das Haushaltsjahr 2023 deutlich aufwendiger sei, als dargestellt.

**Herr Einmahl** entgegnet, dass die Aufstellung des Haushaltsentwurfes Aufgabe der Verwaltung sei. Der Beschluss darüber einschließlich der Höhe des Umlagesatzes obliege jedoch der politischen Vertretung. Er sehe auch, dass es in der Tat Mitgliedskörperschaften gebe, die bei dem höheren Umlagesatz mehr zahlen müssten. Allerdings würden die Mitgliedskörperschaften bekanntermaßen mehr vom LVR zurück erhalten, als sie an Umlage an den LVR zahlen würden.

Für **Herrn Dr. Klose** ist der LVR als Teil der kommunalen Familie zu sehen. Aus seiner Sicht werde jedoch vergessen, wie der LVR seine Finanzpolitik in den vergangenen Jahren betrieben habe und was der LVR tatsächlich für seine Mitgliedskörperschaften leiste. In diesem Zusammenhang verweist er auf die nachträglichen Umlagesatzsenkungen in 2017 und 2018.

Für **Herrn Brohl** werde in der Diskussion bislang außer Acht gelassen, dass die Erhöhung der Finanzausgleichsmasse der kommunalen Ebene insgesamt zugute käme. Daher halte er die Umlagesatzerhöhung 2022 für finanzierbar. Der Kreis Wesel könne im Übrigen die höhere Zahllast auf Basis des höheren Umlagesatzes auffangen.

Die Entwicklung des kommunalen Finanzausgleichs 2023 sei noch nicht absehbar. Vor diesem Hintergrund halte er den Antrag 15/44 von Bündnis 90/DIE GRÜNEN für nicht zielführend.

**Herr Thiel** äußert sich verwundert, dass es bereits Schreiben von Mitgliedskörperschaften zur beantragten Umlagesatzerhöhung gegeben habe, als den anderen Fraktionen der Landschaftsversammlung diese Information noch nicht bekannt gewesen sei. Im Übrigen hätten die Mitgliedskörperschaften in ihren Haushalten auf Basis des LVR-Umlagesatzes im Benehmensverfahren von 15,2 % geplant.

Aus Sicht von **Herrn Effertz** könne die Koalition von CDU und SPD, so wie beantragt, verfahren, auch was die Verwendung der Ausgleichsrücklage betreffe. Allerdings sei das Verfahren ungewöhnlich, dass die große Koalition einen höheren Umlagesatz beschließen wolle, als die Verwaltung vorschlage und wie es im Arbeitskreis Haushaltskonsolidierung besprochen worden sei. Er befürchte, dass durch den Erhöhungsantrag Vertrauen in der kommunalen Familie aufs Spiel gesetzt werde.

**Herr vom Scheidt** bemerkt, dass es bereits Mitgliedskörperschaften gebe, die überschuldet seien.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasst zu Antrag Nr. 15/44 mit den Stimmen von CDU und SPD gegen Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP, AfD, Die Linke., Die FRAKTION und FREIE WÄHLER **mehrheitlich** folgenden empfehlenden Beschluss:

Für die Haushaltsjahre 2022 / 2023 werden folgende Umlagesätze beschlossen (festgesetzt):

Für das Haushaltsjahr 2022 wird unter Verzicht des Einsatzes der Ausgleichsrücklage der Umlagesatz auf 15,4 %-Punkte festgesetzt.

Für das Haushaltsjahr 2023 wird der Umlagesatz auf 16,65 %-Punkte festgesetzt.

### **Punkt 13.2.23.2**

#### **Antrag zum Haushalt, Produktbereich 16**

#### **Begrenzung der Landschaftsumlage auf 15,1 %**

#### **Antrag Nr. 15/42 AfD**

Aufgrund der Beschlussfassung zu Antrag Nr. 15/44 keine Beschlussfassung zu Antrag Nr. 15/42 erforderlich.

### **Punkt 13.2.23.3**

#### **Antrag: Senkung der Landschaftsumlage 2023 auf 16,4 Prozentpunkte**

#### **Antrag Nr. 15/45 GRÜNE**

Aufgrund der Beschlussfassung zu Antrag Nr. 15/44 keine Beschlussfassung zu Antrag Nr. 15/45 erforderlich.

### **Punkt 13.3**

#### **Haushaltsentwurf 2022/2023; hier: Zuständigkeit des Finanz- und Wirtschaftsausschusses**

#### **Vorlage Nr. 15/441/1**

**Herr Klemm** verweist darauf, dass die Anträge von Bündnis 90/DIE GRÜNEN zum Haushalt nicht angemessen gewürdigt worden seien. Zudem werde die Verabschiedung eines Doppelhaushaltes als falsch angesehen. Der Haushaltsentwurf 2022/2023 werde daher abgelehnt.

**Herr Effertz** weist darauf hin, dass dem eingebrachten Haushaltsentwurf 2022/2023 hätte zugestimmt werden können. Bei der derzeitigen Sachlage werde man sich bei der Abstimmung enthalten.

Auch **Herr Bayer** führt aus, dass dem eingebrachten Haushaltsentwurf 2022/2023 zugestimmt worden wäre. Mit Blick auf die eben gefassten Beschlüsse könne diese Zustimmung nicht mehr erteilt werden.

**Herr Kühlwetter** beantragt, den Beschluss wie folgt zu ändern: "Dem Entwurf des Haushaltes 2022/2023 für die Produktgruppe 080 im Produktbereich 01 und der Produktgruppe 048 im Produktbereich 16 einschließlich des Veränderungsnachweises für die Produktgruppen 037 und 082 im Produktbereich 01 sowie der Produktgruppe 073 im Produktbereich 15 wird **unter Berücksichtigung der Änderungen aus den Anträgen Nr. 15/37 und 15/44** gemäß Vorlage Nr. 15/441/1 zugestimmt."

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss **stimmt** der Änderung **mehrheitlich** mit den Stimmen von CDU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen GRÜNE, AfD, Die Linke., Die FRAKTION und der Gruppe FREIE WÄHLER bei Enthaltung der FDP **zu**.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasst **mehrheitlich** mit den Stimmen von CDU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen GRÜNE, AfD, Die Linke., Die FRAKTION und der Gruppe FREIE WÄHLER bei Enthaltung der FDP folgenden **geänderten empfehlenden Beschluss**:

Dem Entwurf des Haushaltes 2022/2023 für die Produktgruppe 080 im Produktbereich 01 und der Produktgruppe 048 im Produktbereich 16 einschließlich des Veränderungsnachweises für die Produktgruppen 037 und 082 im Produktbereich 01

sowie der Produktgruppe 073 im Produktbereich 15 wird **unter Berücksichtigung der Änderungen aus den Anträgen Nr. 15/37 und 15/44** gemäß Vorlage Nr. 15/441/1 zugestimmt.

#### **Punkt 13.4**

##### **Haushalt 2022/2023 einschließlich Veränderungsnachweis Vorlage Nr. 15/702**

**Herr Kühlwetter** beantragt den Beschluss analog Punkt 13.3 zu ändern.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasst **mehrheitlich** mit den Stimmen von CDU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen GRÜNE, AfD, Die Linke., Die FRAKTION und der Gruppe FREIE WÄHLER bei Enthaltung der FDP folgenden **geänderten empfehlenden Beschluss**:

Dem Entwurf des Haushaltes 2022/2023 einschließlich des Veränderungsnachweises wird gemäß Vorlage Nr. 15/702 **unter Berücksichtigung der Änderungen aus den Anträgen Nr. 15/37 und 15/44** zugestimmt.

#### **Punkt 13.5**

##### **Wirtschaftsplanentwürfe zum LVR-Haushalt 2022**

#### **Punkt 13.5.1**

##### **Wirtschaftsplanentwurf 2022 LVR-InfoKom Vorlage Nr. 15/673**

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasst **einstimmig** folgenden empfehlenden Beschluss:

1. Der Entwurf des Wirtschaftsplanes von LVR-InfoKom für das Jahr 2022 einschließlich des Kassenkreditrahmens wird in der Fassung der Vorlage Nr. 15/673 festgestellt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Wirtschaftsplanentwurf 2022 bis zur Drucklegung noch an die aktuelle Entwicklung anzupassen und ggf. erforderliche Änderungen ohne Einzelaufführung im Veränderungsnachweis bei der Drucklegung des endgültigen Wirtschaftsplanes vorzunehmen, soweit diese keine Auswirkungen auf das ausgewiesene Ergebnis haben.

#### **Punkt 13.5.2**

##### **Wirtschaftsplanentwurf 2022 der LVR-Jugendhilfe Rheinland Vorlage Nr. 15/343/1**

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasst **einstimmig** folgenden empfehlenden Beschluss:

1. Der Wirtschaftsplanentwurf der LVR-Jugendhilfe Rheinland für das Jahr 2022/2023 einschließlich des Kassenkreditrahmens und der Verpflichtungsermächtigung wird in der Fassung der Vorlage Nr. 15/343/1 festgestellt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Wirtschaftsplanentwurf bis zur Drucklegung noch an die aktuelle Entwicklung anzupassen und ggf. erforderliche Änderungen ohne Einzelaufführung im Veränderungsnachweis bei Drucklegung des endgültigen

Wirtschaftsplanes vorzunehmen, soweit diese keine Auswirkungen auf das ausgewiesene Ergebnis haben.

### **Punkt 13.5.3**

#### **Wirtschaftsplanentwurf 2022 des LVR-Verbundes Heilpädagogischer Hilfen Vorlage Nr. 15/450/1**

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasst **einstimmig** folgenden empfehlenden Beschluss:

1. Der Wirtschaftsplanentwurf des LVR-Verbundes Heilpädagogischer Hilfen für das Jahr 2022 einschließlich des Kassenkreditrahmens und der Verpflichtungsermächtigungen wird in der Fassung der Vorlage Nr. 15/450/1 festgestellt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Wirtschaftsplanentwurf 2022 bis zur Drucklegung noch an die aktuelle Entwicklung anzupassen und gegebenenfalls erforderliche Änderungen ohne Einzelaufführung im Veränderungsnachweis bei der Drucklegung des endgültigen Wirtschaftsplanes vorzunehmen, soweit diese Änderungen keine Auswirkungen auf das ausgewiesene Ergebnis haben.

### **Punkt 13.5.4**

#### **Wirtschaftsplanentwürfe 2022 sowie Veränderungsnachweise zu den Wirtschaftsplanentwürfen 2022 des LVR-Klinikverbundes Vorlage Nr. 15/547**

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasst **einstimmig** folgenden empfehlenden Beschluss:

1. Die Wirtschaftsplanentwürfe des LVR-Klinikverbundes für das Jahr 2022 einschließlich des Kassenkreditrahmens und der Verpflichtungsermächtigungen werden unter Berücksichtigung der Veränderungsnachweise in der Fassung der Vorlage Nr. 15/547 festgestellt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Wirtschaftsplanentwürfe 2022 bis zur Drucklegung noch an die aktuelle Entwicklung anzupassen und ggf. erforderliche Änderungen ohne Einzelaufführung in den Veränderungsnachweisen bei der Drucklegung der endgültigen Wirtschaftspläne vorzunehmen, soweit diese keine Auswirkungen auf die ausgewiesenen Ergebnisse haben.

### **Punkt 14**

#### **Anfragen und Anträge**

Anfragen und Anträge wurden nicht gestellt.

### **Punkt 15**

#### **Bericht aus der Verwaltung**

Keine Berichterstattung.



**Punkt 16**  
**Verschiedenes**

Keine Wortmeldungen.

Köln, den 21.01.2022

Der Vorsitzende

Dr. Elster

Köln, den 27.12.2021

Die Direktorin des Landschaftsverbandes  
Rheinland  
In Vertretung

Hötte

# **Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2020 des Landschaftsverbandes Rheinland**

Präsentation der Eckpunkte  
im Finanz- und Wirtschaftsausschuss  
am 09. Dezember 2021



## Vollkonsolidierungskreis

Der Vollkonsolidierungskreis besteht zum 31.12.2020 neben dem LVR aus 14 Sondervermögen sowie zwei verbundenen Unternehmen und einer Stiftung. Im Einzelnen gliedert sich der Vollkonsolidierungskreis wie folgt auf:

LVR-Trägersgesellschaft (Kernverwaltung)

LVR-Klinikverbund (11)

LVR-Verbund heilpädagogischer Hilfen

LVR-InfoKom

LVR-Jugendhilfe Rheinland

Rheinland Kultur GmbH

Bauen für Menschen GmbH

Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR

## Wesentliche Bilanzwerte des LVR-Konzerns in Mio. €

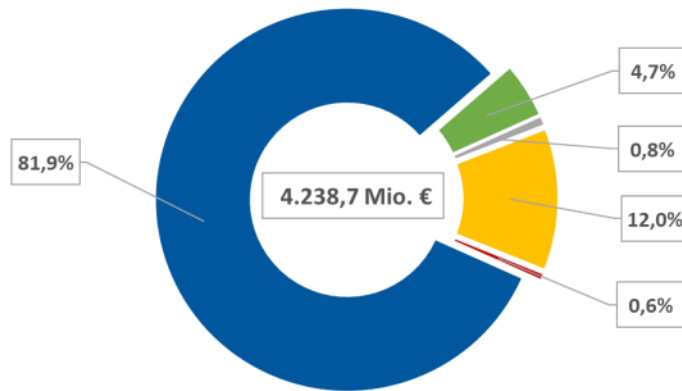
2020	2019	Zum Vergleich
<b>Bilanzsumme</b> 3.503	<b>4.204</b>	<b>4.026</b>
<b>Sachanlagen</b>	<b>1.579</b>	<b>1.551</b>
<b>Finanzanlagen</b>	<b>1.247</b>	<b>1.337</b>
<b>Eigenkapital</b>		<b>997</b>
	<b>856</b>	<b>986</b>
<b>Rückstellungen</b> 1.050	<b>1.328</b>	<b>1.243</b>
<i>davon: Pensionen</i> 658	738	710
<b>Kredite f. Investitionen</b> 430	<b>460</b>	<b>442</b>
<b>Finanzmittelfonds</b>	<b>611</b>	<b>376</b>

## Wesentliche Ergebniswerte des LVR-Konzerns in Mio. €

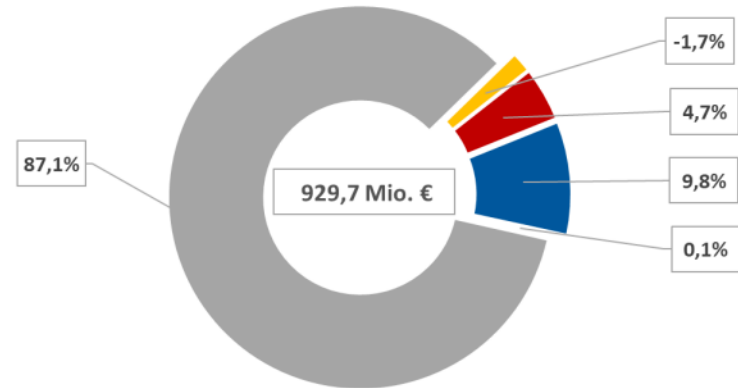
Zum Vergleich	2020		2019
<b>Kernverwaltung 2020</b>			
<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>5.168,4</b>	<b>5.080,0</b>	<b>4.238,7</b>
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-11,3</b>	<b>-0,3</b>	<b>-18,2</b>
<b>Finanzergebnis</b>	<b>24,1</b>	<b>12,9</b>	<b>18,3</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>12,8</b>	<b>12,6</b>	<b>0,0</b>

## Erträge 2020

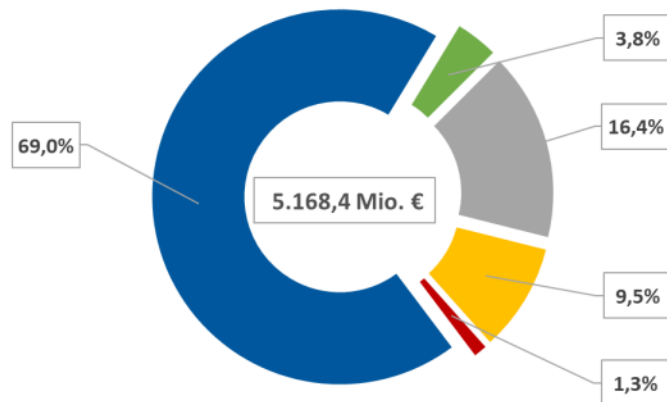
### Konzernmutter



### Töchter



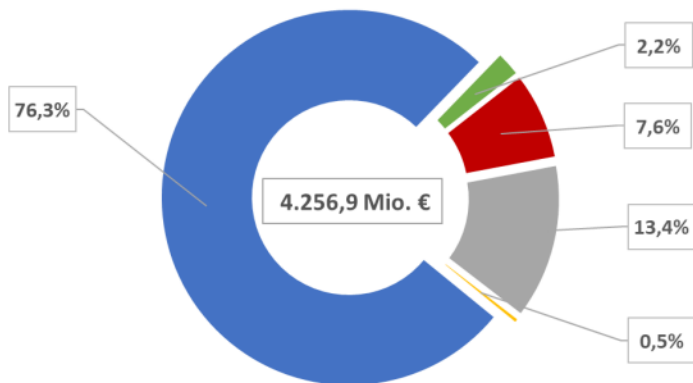
### Gesamtabschluss



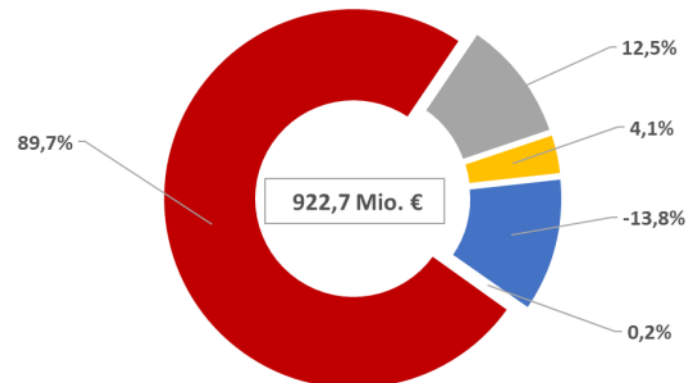
- Zuwendungen und allgemeine Umlagen
- Sonstige Transfererträge
- Privatrechtliche Leistungsentgelte
- Erträge a. Kostenerstattungen / -umlagen
- Sonstige ordentliche Erträge

## Aufwendungen 2020

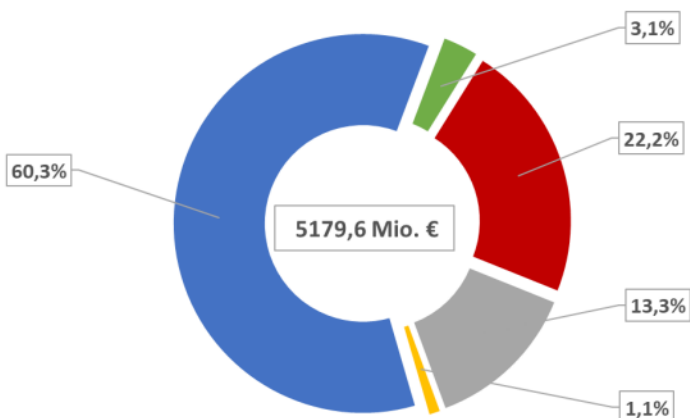
Konzernmutter



Töchter



Gesamtabschluss



- Personal- / Versorgungsaufwendungen
- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen
- Bilanzielle Abschreibungen
- Transferaufwendungen
- Sonstige ordentliche Aufwendungen

## LVR-Personalbestand

	2019	2020
<b>Vollkräfte im Konzern*</b>	<b>14.371</b>	<b>14.138</b>
<b>(im Jahresdurchschnitt)</b>		
LVR-Kernverwaltung	3.430	3.552
LVR-Klinikverbund	8.303	8.192
HPH-Netze	1.717	1.727
LVR-InfoKom	405	400
LVR-Jugendhilfe Rheinland	390	395

\*ohne RKG/ Bauen für Menschen



## ausgewählte Kennzahlen

	<b>2020</b>	<b>2019</b>
	<b>in %</b>	<b>in %</b>
Transferaufwandsquote	60,3	59,9
Personalintensität	21,1	20,8
Zinslastquote	0,1	0,1
Eigenkapitalquote	18,2	18,7

**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!**



CDU-FRAKTION  
LANDSCHAFTSVERSAMMLUNG  
RHEINLAND



Die SPD-Fraktion in der  
Landschaftsversammlung  
Rheinland

## Antrag Nr. 15/37

öffentlich

**Datum:** 05.11.2021  
**Antragsteller:** CDU, SPD

<b>Schulausschuss</b>	<b>08.11.2021</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Sozialausschuss</b>	<b>09.11.2021</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Kulturausschuss</b>	<b>10.11.2021</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Ausschuss für den LVR- Verbund Heilpädagogischer Hilfen</b>	<b>12.11.2021</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Krankenhausausschuss 3</b>	<b>15.11.2021</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Krankenhausausschuss 2</b>	<b>16.11.2021</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Krankenhausausschuss 4</b>	<b>17.11.2021</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Krankenhausausschuss 1</b>	<b>18.11.2021</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Gesundheitsausschuss</b>	<b>19.11.2021</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Bau- und Vergabeausschuss</b>	<b>22.11.2021</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Betriebsausschuss LVR- Jugendhilfe Rheinland</b>	<b>23.11.2021</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Umweltausschuss</b>	<b>24.11.2021</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Landesjugendhilfeausschuss</b>	<b>25.11.2021</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Ausschuss für Inklusion</b>	<b>02.12.2021</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Rechnungsprüfungsausschuss</b>	<b>03.12.2021</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung</b>	<b>06.12.2021</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Ausschuss für Digitale Entwicklung und Mobilität</b>	<b>08.12.2021</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Finanz- und Wirtschaftsausschuss</b>	<b>09.12.2021</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>

<b>Landschaftsausschuss</b>	<b>14.12.2021</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Landschaftsversammlung</b>	<b>17.12.2021</b>	<b>Beschluss</b>

Tagesordnungspunkt:

**Haushalt 2022/2023;  
Begleitbeschluss zum Doppelhaushalt 2022/2023**

Beschlussvorschlag:

Der Landschaftsausschuss empfiehlt der Landschaftsversammlung, nachstehenden Haushaltsbegleitbeschluss zum Haushalt 2022/2023 zur Verabschiedung des Haushaltes zu fassen.

Begründung:

Der Haushaltsbegleitbeschluss ist als Anlage beigefügt.

Frank Boss

Thomas Böll



CDU-FRAKTION  
LANDSCHAFTSVERSAMMLUNG  
RHEINLAND



Die SPD-Fraktion in der  
Landschaftsversammlung  
Rheinland

1

2

3

4

5

# Haushaltsbegleitbeschluss

6

7

zum Haushalt 2022/2023

8

9

10

CDU/SPD-Fraktion

11

in der

12

Landschaftsversammlung Rheinland

13

14

15

16		
17		
18	<b>Präambel</b>	Seitenzahl
19		
20		
21	<b>Handlungsschwerpunkt I</b>	
22	<b>Stabile Finanzen - Planungssicherheit für die Kommunen</b>	4
23		
24		
25	<b>Handlungsschwerpunkt II</b>	
26	<b>Personal stärken und Leistungsqualität des LVR sichern</b>	4
27		
28		
29	<b>Handlungsschwerpunkt III</b>	
30	<b>Digitalisierung, IT-Steuerung und Mobilität</b>	6
31		
32	<b>Handlungsschwerpunkt IV</b>	
33	<b>Bauen und Umwelt</b>	9
34		
35		
36	<b>Handlungsschwerpunkt V</b>	
37	<b>Wohnen - Weiterentwicklung der "Bauen für Menschen GmbH"</b>	11
38		
39		
40	<b>Handlungsschwerpunkt VI</b>	
41	<b>Jugend</b>	11
42		
43		
44	<b>Handlungsschwerpunkt VII</b>	
45	<b>Soziales und Inklusion</b>	13
46		
47		
48	<b>Handlungsschwerpunkt VIII</b>	
49	<b>Schule</b>	15
50		
51		
52	<b>Handlungsschwerpunkt IX</b>	
53	<b>Gesundheit und HPH</b>	16
54		
55		
56	<b>Handlungsschwerpunkt X</b>	
57	<b>Kultur</b>	18
58		
59		

## Haushaltsbegleitbeschluss (HHBB) zum Haushalt 2022/2023

60  
61  
62  
63  
64  
65  
66  
67  
68  
69  
70  
71  
72  
73  
74  
75  
76  
77  
78  
79  
80  
81  
82  
83  
84  
85  
86  
87  
88  
89  
90  
91  
92  
93  
94  
95  
96  
97  
98  
99  
100  
101  
102  
103  
104  
105  
106  
107  
108  
109  
110

Präambel

Wir bekennen uns zur Nachhaltigkeit als wesentlichen integralen Bestandteil einer generationsgerechten Zukunftsgestaltung. Unser heutiges Handeln ist so auszurichten, dass nachfolgende Generationen gleichermaßen stabile ökologische, ökonomische und soziale Verhältnisse vorfinden.

Hierzu gehört neben einer nachhaltigen Infrastruktur, der Schaffung lebenswerter Räume und Mobilität ebenso Gesundheit, Umwelt- und Klimaschutz, aber auch die Teilhabe der Menschen am gesellschaftlichen Leben, bezahlbarer Wohnraum und digitaler Fortschritt.

Zentraler Schwerpunkt der Arbeit des LVR ist nach wie vor das Thema Inklusion.

Die Umsetzung des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention ist und bleibt unser erstes Ziel!

Dies bedeutet konkret, alle möglichen Maßnahmen zu ergreifen, die eine Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigung am gesellschaftlichen Leben ermöglichen oder erleichtern. Themen wie Mobilität, Wohnen, zielgruppenspezifische Arbeits-/ Bildungsangebote, Aktivitäten im Bereich Sport müssen im Mittelpunkt unserer Förderinitiativen stehen.

Den Menschen mit Behinderungen die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben umfassend zu ermöglichen, ist Aufgabe und Pflicht für den Landschaftsverband Rheinland. Die Koalition von CDU und SPD in der Landschaftsversammlung Rheinland sieht dies als Verpflichtung, für deren Erfüllung sie mit ganzer Kraft eintritt. Es ist nicht der Mensch mit einer Behinderung das Problem, sondern seine unvollkommene Umwelt, die ihn behindert und an der Teilhabe hindert.

Mit dem Doppelhaushalt 2022/2023 will die Koalition in (vier) wichtigen Bereichen Zeichen setzen für mehr Teilhabe und mehr Gerechtigkeit.

Wir wissen, dass perfekte Lebensbedingungen nicht von heute auf morgen geschaffen werden können, aber wir haben die Pflicht, ständig unsere Kraft im Streben nach Verbesserungen einzusetzen.

1. Teilhabe findet statt bei einer Möglichkeit zum inklusiven Wohnen.
2. Teilhabe findet statt durch Mobilität, die den Menschen mit Behinderungen jederzeit zur Verfügung stehen soll und sie unabhängig macht von langfristig im Voraus zu vereinbarenden Transportmöglichkeiten, wodurch jede Spontanität zur Teilnahme behindert wird.
3. Teilhabe wird ermöglicht durch Bildung, die es ermöglicht, am gesellschaftlichen Austausch und am kulturellen Leben teilzunehmen, ohne dass es einen Unterschied macht, ob eine Behinderung besteht oder nicht.
4. Sport und alle Aktivitäten, die damit verbunden sind – sei es aktiv oder passiv – sind Ausdruck von Teilhabe. Die Begeisterung für Sport verbindet Menschen ganz unterschiedlicher Herkunft, unterschiedlicher Bildung und gesellschaftlicher Stellung. Der Professor einer Hochschule und der Facharbeiter einer Maschinenfabrik können sich bei einem spannenden Fußballspiel begeistern. In der gemeinsamen Freude über

111 ein gewonnenes Spiel des eigenen Vereins spielen Unterschiede keine Rolle. Dies gilt  
112 dann auch bei einem verlorenen Spiel, nach dem man sich gemeinsam über Gründe  
113 und Ursachen austauscht und tröstet. Diese Lebenserfahrung gilt auch, wenn  
114 Menschen mit und ohne Behinderung Sport betreiben oder sich für Sport begeistern  
115 und diese Gemeinsamkeiten als Teil ihres Lebens empfinden.  
116

117 Wenn die Koalition von CDU und SPD in diesen vier wichtigen Lebensbereichen das  
118 Angebot für die von uns betreuten Menschen verbessert, dann erfüllen wir unsere  
119 Verpflichtung, für Teilhabe und Inklusion zu sorgen.  
120

121

## 122 **Handlungsfeld I - "Finanzen – Haushalt"**

### 123 **Solide Finanzen – Planungssicherheit für die Mitgliedskörperschaften**

124

125 Die Koalition von CDU und SPD wird geleitet von dem Ziel einer verlässlichen, sparsamen  
126 und den Mitgliedskörperschaften Planungssicherheit gebenden Finanzpolitik.  
127

128

128 Dem Grundsatz der Rücksichtnahme (sog. Rücksichtnahmegebot) auf die  
129 Mitgliedskörperschaften wird angesichts der finanziellen Auswirkungen der Corona-  
130 Pandemie eine noch größere Bedeutung beigemessen. Damit die Mitgliedskörperschaften  
131 Planungssicherheit haben, soll die mittelfristige Finanzplanung zuverlässig und der  
132 Umlagesatz möglichst stabil sein.

133 Finanzielle Handlungsspielräume, welche sich bspw. aktuell entgegen der bisherigen  
134 Prognosen durch eine positivere Steuerentwicklung bzw. Verbesserung der  
135 Umlagegrundlagen ergeben, sollen vorrangig zur Stabilisierung und - soweit möglich -  
136 auch zur weiteren Reduzierung des Umlagesatzes verwendet werden.

137 Das von der Verwaltung ausgearbeitete Konsolidierungsprogramm wird konsequent  
138 umgesetzt und die Aufwendungen fortlaufend auf zusätzliches Konsolidierungspotenzial  
139 hin überprüft. Hierbei ist zu gewährleisten, dass der LVR dauerhaft, qualitativ und  
140 wirtschaftlich die ihm obliegenden Aufgaben erfüllen kann.

141

142 Wir bleiben unserer Linie treu, solide und berechenbare Umlagen festzusetzen. Dies  
143 immer im Interesse der Mitgliedskörperschaften wie auch zum Wohle der uns  
144 anvertrauten Menschen im Rheinland.  
145

146

147

## 147 **Handlungsschwerpunkt II**

### 148 **Personal stärken und Leistungsqualität des LVR sichern**

149

150 Die Erfahrungen im Verlauf der Corona-Pandemie haben es deutlich gemacht: Auch bei  
151 den kommunalen Aufgabenträgern befindet sich die Arbeitswelt im Umbruch. Die weitere  
152 Digitalisierung von Arbeitsprozessen und eine zeitgemäße IT-Ausstattung, die ein  
153 Arbeiten im häuslichen Umfeld oder perspektivisch an anderen Orten ermöglicht, stellen  
154 dabei Erfolgsfaktoren für die Arbeit im LVR im Interesse der Bürger\*innen im Rheinland  
155 dar. Die Fraktionen von CDU und SPD haben mit dem Antrag „Die Krise als Chance  
156 nutzen“ eine breite Aufarbeitung des Arbeitens im LVR während der Pandemie durch die  
157 Verwaltung veranlasst. Diese Erfahrungswerte gilt es in eine Weiterentwicklung der  
158 Arbeitsbedingungen einfließen zu lassen, die den Status des LVR als attraktiven  
159 Arbeitgeber festigt und damit zur erfolgreichen Personalbindung beitragen wird.  
160

161

161



162 Arbeitszeitmodelle im LVR unter dem Einfluss einer Dienstvereinbarung Mobiles Arbeiten  
163 Mit der geplanten Dienstvereinbarung Mobiles Arbeiten sollen nicht nur die Regularien für  
164 die in der Vergangenheit erfolgreiche Heim- und Telearbeit überarbeitet, sondern die  
165 Grundlagen für ein Mobiles Arbeiten im LVR gelegt werden. Auf diese Weise wird auch die  
166 Arbeitskultur im LVR maßgeblich weiterentwickelt. Die Verwaltung wird aufgefordert  
167 darzustellen, wie die individuelle Arbeitszeiterfassung unter den veränderten  
168 Rahmenbedingungen organisiert werden soll und ob Perspektiven für  
169 Lebensarbeitszeitkonten bestehen und diese als sinnvoll angesehen werden. Ferner soll  
170 dieser Bericht eine Aktualisierung des Umfangs der Inanspruchnahme von sog. Flex-  
171 Konten für (Tarif)Beschäftigte enthalten und zum entsprechenden Modell der  
172 Zeitwertkonten für Beamtinnen und Beamte, das bislang nicht realisiert werden konnte,  
173 einen Sachstand beinhalten.

174  
175 Mit den beiden Vorlagen 15/143 und 15/314 ist deutlich geworden, dass das verstärkte  
176 Arbeiten im Homeoffice während der Pandemie wesentlich zum Erhalt der  
177 Leistungsfähigkeit der Verwaltung beigetragen hat. Ein Zurück in berufliche Vor-Corona-  
178 Zeiten kann es daher nicht geben und ist auch weder vom Arbeitgeber noch seitens der  
179 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gewollt. Damit stellen sich neue Anforderungen in Form  
180 der Führung auf Distanz, einer veränderten Personalentwicklung und Karriere bei weniger  
181 persönlicher Präsenz bis hin zur Organisation der Ausbildung. Hinzu kommen die  
182 veränderten Anforderungen an die bauliche und technische Ausstattung. Die Verwaltung  
183 wird aufgefordert, zu diesen Veränderungsprozessen und den Inhalten einer neuen  
184 Dienstvereinbarung Mobiles Arbeiten zu berichten. Dabei soll auch berücksichtigt werden,  
185 wie aufgrund geringerer Präsenzzeiten am residenziellen Arbeitsplatz Desk-sharing-  
186 Quoten von 0,8 verwirklicht werden können. Im Hinblick auf eine bestmögliche  
187 Auslastung der Bürokapazitäten und der Abmietung von Büroflächen ist eine solche  
188 Quote wirtschaftlich geboten, darf aber nicht als Sparmodell missverstanden werden,  
189 sondern muss weiterhin mit attraktiven Büroarbeitsplätzen verbunden sein. Denn die  
190 Identifikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit dem LVR und seinem breiten  
191 Aufgabenspektrum sowie der Grad der Arbeitszufriedenheit wird auch künftig ein  
192 wesentlicher Erfolgsfaktor für die Personalbindung und eine qualitätsvolle  
193 Leistungserbringung des LVR bleiben.

194  
195 Die Verwaltung wird daher gebeten, bei der Erstellung von Konzepten die nachfolgenden  
196 Fragestellungen mit zu berücksichtigen:

- 197
- 198 • Wie soll modernes und gesundes Arbeiten in der Nach-Corona-Zeit beim LVR in  
199 seinen Grundzügen ausgestaltet sein?
  - 200 • Wieviel Arbeit an anderen Orten als im klassischen Büro (Homeoffice und  
201 ortsungebundenes mobiles Arbeiten) ist mit Blick auf eine optimale  
202 Aufgabenerledigung und unter Abwägung der persönlichen Interessen der  
203 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf Dauer machbar und sinnvoll?
  - 204 • Wie kann Desksharing umgesetzt werden? In welchem Umfang können dadurch  
205 Büroarbeitsplätze entfallen und Büroflächen eingespart werden?
  - 206 • Welche Abmietungen oder Untervermietungen sind wann möglich?
  - 207 • Was bedeutet Desksharing für die Arbeit im Büro? Welche Auswirkungen hat dies für  
208 Raumkonzepte und die Ausstattung der Büros?
  - 209 • Welche baulichen Maßnahmen in den Bestandsgebäuden sind erforderlich, um  
210 zukunftsgerechte Arbeitswelten zu schaffen?
  - 211 • Welche technische Ausstattung wird benötigt, um Arbeiten von zuhause und bei  
212 ortsungebundener Arbeit zu ermöglichen?

- 213 • Wie kann eine Kulturveränderung in Richtung Vertrauenszuwachs, Akzeptanz von  
214 Arbeitsbeziehungen auf Distanz, veränderter Personalentwicklung und Karriere bei  
215 weniger persönlicher Präsenz in den Büros des LVR gefördert werden?  
216 • Welche Auswirkungen auf die Einstellungen, Verhaltensweisen, Motivation sowie die  
217 Identifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit dem LVR ergeben sich?  
218 Welche Einwirkungen auf die Zufriedenheit mit der beruflichen und  
219 privaten/persönlichen Situation ergeben sich?  
220 • Welche Regelungen sind vorgesehen, um die notwendige Vor-Ort-Ausbildung von  
221 Auszubildenden zu gewährleisten.

222

### 223 Verstetigung der Angebote des Betrieblichen Gesundheitsmanagements (BGM)

224 Während der Corona-Pandemie ist es im LVR gelungen, die Mitarbeiterinnen und  
225 Mitarbeiter weitgehend vor Infektionen am Arbeitsplatz zu schützen. Wesentlich  
226 beigetragen haben hierzu neben konsequenten Schutzmaßnahmen und  
227 Hygienekonzepten die arbeitgeberseitig organisierten Impfungen gegen Covid-19. Diese  
228 sind lediglich ein Baustein des breit gefächerten Maßnahmen- und Angebotskatalogs des  
229 Betrieblichen Gesundheitsmanagements. Hierfür werden auch im kommenden  
230 Doppelhaushalt Finanzmittel eingeplant, um einen bedarfsgerechten Ausbau und eine  
231 Verstetigung der Angebote zu gewährleisten. Hierzu zählt auch das Angebot einer  
232 Gripeschutzimpfung am Dienort, die regelhaft allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern  
233 jährlich im Herbst unterbreitet werden soll.

234

### 235 Förderprogramm für Ingenieurinnen und Ingenieure im LVR

236 Sowohl am Standort der Zentralverwaltung in Köln-Deutz als auch in den Museen und  
237 den Wie-Eigenbetrieben werden Ingenieurinnen und Ingenieure unterschiedlicher  
238 Fachrichtungen beschäftigt. Auch in dieser Berufsgruppe ist die Personalakquise  
239 allerdings häufig schwierig, der Spezialisierungsgrad stark ausgeprägt und die Zahl der  
240 konkurrierenden Arbeitgeber groß. Die Verwaltung wird daher aufgefordert, ein im  
241 Grundsatz dem Traineeprogramm vergleichbares Format für Ingenieurinnen und  
242 Ingenieure zu entwickeln, indem nach einer grundlegenden Bedarfsermittlung ein  
243 Konzept zur Gewinnung und LVR-spezifischen Beschäftigung und Qualifizierung für diese  
244 Zielgruppe erarbeitet wird. Für den Doppelhaushalt 2022/2023 sollen die für das  
245 Programm erforderlichen Personalkosten bereits berücksichtigt werden, um im Laufe des  
246 Jahres 2022 die nötigen politischen Beschlüsse fassen und beginnen zu können.  
247 Die hierfür notwendigen Mittel sollen zusätzlich bereitgestellt werden.

248

249

## 250 **Handlungsschwerpunkt III**

### 251 **Digitalisierung, IT-Steuerung und Mobilität**

252

253 Die Digitalisierung bietet neue Möglichkeiten, eine nachhaltige und barrierefreie Mobilität  
254 zur Verwirklichung einer inklusiven Gesellschaft zu fördern. Mit der Schaffung des  
255 Dezernates Digitalisierung, IT-Steuerung, Mobilität und technische Innovation sollen die  
256 Wechselwirkungen dieser für den LVR so bedeutsamen Themenfelder und die daraus  
257 resultierenden Bedürfnisse sowohl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als auch der  
258 Bürgerinnen und Bürger aktiv gestaltet und vernetzt gedacht werden.

259

260 Auch vor dem Hintergrund von Vielfalt, Diversität und Gerechtigkeit ist es dabei  
261 besonders wichtig, personenzentriert die Menschen in den Blick zu nehmen. Sie  
262 passgenau zu unterstützen und mit ihren individuellen Bedürfnissen und Fähigkeiten in  
263 einer digitalen Welt zu begleiten, muss nach dem Grundsatz „Qualität für Menschen“

264 handlungsleitend sein. Dabei soll der Blick auf die Kommunen, die Mitarbeiterinnen und  
265 Mitarbeiter sowie insbesondere auch auf die Menschen gerichtet sein, die Leistungen des  
266 LVR erhalten.

267  
268 Zur Verwirklichung des Ziels, die Menschen individuell und barrierefrei im digitalen  
269 Transformationsprozess mitzunehmen und auch ihre Mobilität im digitalen Zeitalter aktiv  
270 zu gestalten, sollen daher zum einen flexible Räume und Formate des Lernens und der  
271 Zusammenarbeit sowie zum anderen digital vernetzte Angebote geschaffen werden.  
272 Dabei kommt dem Grundgedanken, stets auch „analoge“ Wege offen zu halten, eine  
273 zentrale Bedeutung zu, um keinen Menschen „zurück zu lassen“. Insoweit müssen  
274 Digitalisierung und Mobilität etwaige Barrieren abbauen und dürfen keine neuen erzeugen  
275 oder gar diskriminierend wirken.

276  
277 Digitalisierungslabor  
278 Daher ist es von besonderer Bedeutung, Orte des (digitalen) Ausprobierens und  
279 Experimentierens (sog. Digitalisierungslabor) im LVR zu schaffen und entsprechende  
280 Lern- und Wissensformate mit technischen Innovationen und Instrumenten zur  
281 Verfügung zu stellen. Unter dem Gesichtspunkt von Diversität sollen unterschiedliche  
282 Bedürfnisse rund um das digitale Verständnis, zur digitalen Kultur und digitale  
283 Kompetenzen auf- und ausgebaut und insbesondere erlebbar gemacht werden. In einem  
284 solchen Digitalisierungslabor könnten auf diese Weise zum Beispiel neue Methoden der  
285 Zusammenarbeit, der Projektarbeit sowie neue Workshopformate erprobt werden. Das  
286 Digitalisierungslabor soll dabei nicht nur Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, sondern auch  
287 Dritten, z.B. unseren Mitgliedskörperschaften, offenstehen. Auf diese Weise kann der LVR  
288 sein digitales Know-How gewinnbringend durch z. B. Kooperationen mit den  
289 Mitgliedskörperschaften einbringen.

290  
291 Strukturiertes digitales Wissensmanagement  
292 Die Vermittlung digitalen Know-Hows ist für die Aufgabenerfüllung, die Attraktivität des  
293 LVR und für sein Selbstverständnis, die Lebensverhältnisse der Menschen aktiv zu  
294 gestalten, eine wesentliche Kernaufgabe und kann nur durch ein strukturiertes  
295 digitales Lern- und Wissensmanagement gelingen. Insoweit gilt es, das digitale Mindset  
296 als einen wesentlichen Erfolgsfaktor sowie die digitalen Kompetenzen strukturiert in den  
297 Blick zu nehmen. Die Verwaltung wird daher aufgefordert, ein verbandsweites digitales  
298 Lern- und Wissensmanagement zu schaffen, was sowohl Formate (wie z.B. Podcasts,  
299 Webinare, eLearning etc.) als auch inhaltliche Themenfelder der Digitalisierung  
300 betrachtet. Auf diese Weise sollen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bedarfsgerechte  
301 und flexiblere Möglichkeiten geboten werden, sich der digitalen Transformation zu  
302 stellen.

303  
304 Diskriminierungsfreie Digitalisierung  
305 Das Vorhandensein eines digitalen Verständnisses sowie digitaler Kompetenzen sind  
306 Grundlage dafür, nicht nur die Chancen, sondern auch etwaige Barrieren, die erst durch  
307 die fortschreitende Digitalisierung entstehen, zu erkennen. Unter dem Stichwort  
308 „diskriminierungsfreie Digitalisierung“ gilt es, etwaige Ungerechtigkeiten zu analysieren  
309 und zu beheben und damit dem Grundsatz „Vielfalt und Gerechtigkeit“ Rechnung zu  
310 tragen. Daher sind Fragen der barrierefreien und diskriminierungsfreien Zugänglichkeit  
311 zu (Beratungs-)Leistungen des LVR systematisch gleichermaßen in den Blick zu nehmen,  
312 wie etwaige Benachteiligungen der Digitalisierung bei den Mitarbeiterinnen und  
313 Mitarbeitern.

314 Daher wird die Verwaltung gebeten, bei der Schaffung digitaler (Leistungs-)Angebote  
315 (siehe hierzu z.B. LVR-Beratungskompass) darauf zu achten, dass neben technischen

316 Unterstützungen – wie z.B. Erklär-Videos, geführter Suche, Texte in leichter Sprache -  
317 auch immer noch ein „analoger“ Zugang besteht. Ebenso mögen beispielsweise die  
318 Chancen, die die Digitalisierung vor allem während der Corona-Pandemie  
319 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern geboten hat, mit etwaigen Benachteiligungen (z.B.  
320 doppelte Belastung durch Homeoffice und Homeschooling bzw. besondere Belastung  
321 durch sog. Carearbeit) in Kontext gesetzt werden.

322  
323 In einer extern begleiteten Studie soll daher der Frage nachgegangen werden, ob und  
324 inwieweit Digitalisierung auch diskriminierend wirken kann. Die Studie soll daneben  
325 Handlungsempfehlungen enthalten, wie ggf. diskriminierenden Faktoren aktiv durch den  
326 LVR begegnet werden kann.

327  
328 Schaffung von sog. Co-Working-Arbeitsplätzen

329 Durch die Veränderung der Arbeitswelt infolge der Digitalisierung werden neue Formate  
330 der Zusammenarbeit (digitale, hybride oder präsente Kollaboration) notwendig. Durch  
331 den Einsatz von Videokonferenzsystemen und durch die Tätigkeit im Wege des sog.  
332 Mobilen Arbeitens wird auch und gerade der „Ort“ der Zusammenarbeit und der  
333 Leistungserbringung künftig (noch) flexibler. Neben der Frage der Flexibilität des  
334 Arbeitseinsatzes kommt dem Grundsatz der Nachhaltigkeit durch verkürzte/entfallene  
335 Wegezeiten eine besondere Bedeutung zu. Daher wird die Verwaltung beauftragt, in  
336 einem Pilotprojekt die Schaffung sog. Co-Working-Arbeitsplätze im LVR in den Blick zu  
337 nehmen. Neben der Innensicht (Arbeitsabläufe und Grundverständnis des LVR als  
338 einheitlicher Arbeitgeber) geht es dabei vor allem auch darum, den persönlichen Kontakt  
339 mit den Bürgerinnen und Bürgern präsent in den Regionen und somit den  
340 Dienstleistungs- und Servicegedanken zu befördern. Erste Erkenntnisse und Erfahrungen  
341 sollen dabei analysiert, zusammengefasst und mittels Evaluation bewertet werden, um  
342 entsprechende Handlungsempfehlungen auszusprechen.

343  
344 Digital vernetztes & nachhaltiges datengestütztes Mobilitätsmanagement

345 Entwicklungen auf dem Gebiet der Digitalisierung und im Bereich der Mobilität können in  
346 Teilen nicht mehr isoliert betrachtet werden. So kann die Digitalisierung zum Beispiel  
347 mittels des Instruments der Videokonferenz das Bedürfnis von Mobilität in anderer Art  
348 und Weise befriedigen als durch reine Fortbewegung. Fortbewegung und Mobilität sind  
349 daher nicht gleichlautend, sondern parallel zu betrachten. Instrumente der Digitalisierung  
350 sollen daher den Weg in eine nachhaltige und möglichst emissionsfreie Mobilität ebnen.  
351 Dabei sollen unterschiedliche Mobilitätsträger (neue Mobilitätsträger wie E-Fahrzeuge,  
352 motorisierte Mobilität, nicht motorisierte Mobilität, digitale Formate wie Videokonferenz  
353 etc.) durch digitale Instrumente (z.B. mittels App) und der Aufbau eines zentralen  
354 digitalen Datenmanagementsystems für die verschiedenen Mobilitätsbedürfnisse und  
355 Nutzungsszenarien betrachtet werden.

356 Daher wird die Verwaltung beauftragt, ein zentrales datengestütztes  
357 Mobilitätsmanagementsystem einzuführen. Ziel des Aufbaus eines solchen zentralen  
358 datengestützten Mobilitätsmanagementsystems ist es, die Mobilitätsbedürfnisse der  
359 Menschen mit und ohne Behinderung und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unter den  
360 Gesichtspunkten von Inklusion, Nachhaltigkeit, Klimaschutz und Vermeidung von CO2-  
361 Emissionen aktiv zu gestalten. Ein steuerndes und vernetztes  
362 Mobilitätsmanagementsystem muss daher u.a. Fragen der Ladeinfrastruktur als zentrale  
363 Grundlage für den Mobilitätswandel ebenso in den Blick nehmen, wie  
364 Nutzungsstatistiken, die Verfügbarkeit und Belegung von Ladesäulen, Vorhandensein  
365 alternativer Mobilitätsträger, wie z.B. E-Bike, den Fahrzeugbestand (Fuhrpark), -zustand,  
366 die Fahrzeugart (E-Fahrzeug...). Daneben kommt dem Aspekt der Mobilität zur  
367 Verwirklichung einer inklusiven Gesellschaft ein besonderes Augenmerk zu. Ein zu

368 schaffendes datengestütztes vernetztes Mobilitätsmanagement muss daher auch etwaig  
369 bestehende oder durch die Digitalisierung erst entstehende Mobilitätsbarrieren  
370 vermeiden.

371

372

### 373 **Handlungsschwerpunkt IV**

#### 374 **Bauen und Umwelt**

375

##### 376 Nachhaltiges Bauen

377 Die Auswirkungen der klimatischen Veränderungen durch Starkregenereignisse,  
378 langandauernde Trockenphasen, Überhitzung oder Sturmereignisse haben in den  
379 vergangenen Jahren deutlich zugenommen. Nicht zuletzt durch die  
380 Hochwasserkatastrophe im Juli dieses Jahres sind auch die Liegenschaften des LVR  
381 regional unterschiedlich stark betroffen gewesen. Die gravierendsten Schäden sind am  
382 Schulstandort der LVR-Förderschule Paul-Klee-Schule in Leichlingen entstanden, bei der  
383 von einer kompletten Zerstörung auszugehen ist.

384 Aber auch andere Dienststellen sind in Mitleidenschaft gezogen worden.

385 Unabhängig davon, welche Maßnahmen der LVR zur Klimaverbesserung durchführt (dazu  
386 später), muss es aber zukünftig bei anstehenden Baumaßnahmen das Ziel sein, die  
387 Gebäude klimaresilient herzurichten. Dazu gehört sowohl die Bewertung der Lage des  
388 Grundstückes als auch die Anpassung der Infrastruktur.

389 Der LVR knüpft damit an seine bereits seit vielen Jahren gelebte Praxis des nachhaltigen  
390 Bauens an, bei der die Bedürfnisse der Menschen, für die gebaut wird, ein wesentlicher  
391 Faktor im Lebenszyklus eines Gebäudes darstellen. Dies gilt gleichermaßen für alle  
392 Gebäude des LVR.

393 Hierzu zählt auch die Reduzierung des Energie- und Ressourcenverbrauchs.

394 Vielversprechende innovative Ansätze wie z.B. im Rahmen einer Kreislaufwirtschaft die  
395 Entwicklung recyclinggerechter Konstruktionen im Sinne des „Cradle to Cradle“  
396 (ausschließlicher Einsatz wiederverwertbarer Stoffe) Designs sind zu forcieren.

397 Insbesondere der Neubau des Verwaltungsgebäudes am Ottoplatz soll Vorbildcharakter  
398 haben und Anstöße für zukünftige weitere Baumaßnahmen geben.

399

##### 400 Umsetzung Klimaschutzkonzept

401 Wir bejahen und unterstützen die im Pariser Klimaschutzabkommen formulierten Ziele  
402 zum Erhalt der Biodiversität und der Reduzierung von Treibhausgasemissionen. Hierzu  
403 kann und muss der Landschaftsverband Rheinland mit seinem integrierten  
404 Klimaschutzkonzept im Rahmen seiner Möglichkeiten einen wesentlichen Beitrag leisten.  
405 Bei der begonnenen Realisierung der dort aufgeführten 49 Einzelmaßnahmen hat die  
406 Verwaltung die Weichen richtig gestellt. Wir erwarten aber auch in den kommenden  
407 Jahren eine weitere zügige Umsetzung sowie die Entwicklung von mittel- bis langfristigen  
408 Strategien.

409

##### 410 Klimaneutralität im LVR

411 Das Pariser Klimaschutzabkommen fordert auch, dass in der zweiten Hälfte dieses  
412 Jahrhunderts global die Klimaneutralität hergestellt sein soll. Deutschland soll bis 2045  
413 Klimaneutral werden. Auch der LVR muss sich eine realistische und zugleich ambitionierte  
414 Zielsetzung der Klimaneutralität setzen.

415 Die Verwaltung wird daher aufgefordert, einen definierten Weg zur Klimaneutralität des  
416 LVR einschließlich eines noch zu definierenden Zeitpunktes aufzuzeigen. Hierzu erwarten  
417 wir für 2022 die Entwicklung eines konkreten Stufenmodells einschließlich der  
418 Formulierung von nachprüfbaren Zwischenzielen.

419 Ein wichtiger Meilenstein zur CO<sub>2</sub>-Verringerung und der Klimaneutralität sehen wir in  
420 einem transparenten Energieverbrauchs-Monitoring. Die Verwaltung wird gebeten, die  
421 hierfür erforderliche Datengrundlage und ein darauf basierendes Kennzahlenset als  
422 unabdingbare Voraussetzung für ein modernes digitales Energiedatenmanagement zu  
423 schaffen und in den politischen Gremien vorzustellen sowie unter Einwertung der sich  
424 daraus ergebenden Konsequenzen Maßnahmen abzuleiten.  
425 Darüber hinaus sind ökologische Baustandards wie die Dachbegrünung, die Installation  
426 von Photovoltaik-Anlagen, die Nutzung von Blockheizkraftwerken sowie alternative  
427 Energiekonzepte, wie die Nutzung von Geothermie oder die Kälteversorgung durch  
428 Grundwassernutzung auf dem Weg zur Klimaneutralität kontinuierlich fortzuführen und  
429 womöglich auszubauen. Ziel sollte sein, dass in den Liegenschaften des LVR ein möglichst  
430 großer Teil der benötigten Energie selbst erzeugt werden kann. Dazu könnte z.B. die  
431 Photovoltaiktechnik breitere Anwendung finden, z.B. durch die Nutzung von Wand- und  
432 Freiflächen. Auch die Nutzung von Holz als nachwachsender Rohstoff stellt mit einer  
433 deutlich besseren Ökobilanz eine vielversprechende Alternative zu konventionellen  
434 Bauweisen dar und soll bei künftigen Baumaßnahmen vermehrt Berücksichtigung finden.  
435 Ebenso muss sehr kritisch geprüft werden, ob zzt. beabsichtigte Neubauten auf noch  
436 nicht versiegelten Flächen zwingend erforderlich sind oder durch die (Um-) Nutzung  
437 vorhandener Gebäude ersetzt werden können!  
438 Zur Erreichung der Klimaschutzziele gehört auch ein zukunftsfähiges integratives  
439 Mobilitätskonzept, einschließlich der Überlegungen zum ruhenden Verkehr und dem  
440 kontinuierlichen Ausbau der Infrastruktur für alternative Antriebsmöglichkeiten. Aus der  
441 Co-Existenz der einzelnen Mobilitätsalternativen muss ein optimaler Mix von öffentlichem  
442 Personennahverkehr, dem individuellen Kurzstrecken- und dem Langstreckenverkehr  
443 entstehen. Das Thema Einsatz von alternativen Antriebssystemen sollte auch bei der  
444 Vergabe von Beförderungsleistungen (Schülerbeförderung) eine größere Rolle spielen  
445 und mit mind. 20 Prozent bewertet werden. Die Verwaltung wird gebeten, ein  
446 entsprechendes Konzept in 2022 den politischen Gremien vorzulegen.

447

#### 448 Berücksichtigung regionaler Produkte

449 In den LVR-Einrichtungen sollten stärker regionale Produkte Verwendung finden, um  
450 Lieferverkehre zu vermeiden.  
451 LVR-Flächen sollten intensiver zur Erzeugung von Nahrungsmitteln genutzt werden,  
452 ähnlich dem Konzept "Essbare Stadt".  
453 Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, welche Flächen im Bereich der LVR-  
454 Liegenschaften sich für solche Projekte eignen.  
455 Kontakt mit Organisationen vor Ort soll aufgenommen werden, um mögliche  
456 Kooperationen zu entwickeln.

457

#### 458 EMAS-Zertifizierung

459 Die größten Einrichtungen des LVR sind bereits nach dem anspruchsvollen EMAS-  
460 Umweltmanagement-System zertifiziert. Der Anteil der zertifizierten Dienststellen ist in  
461 den kommenden Jahren weiter kontinuierlich auszubauen, um hierüber die Schonung von  
462 Ressourcen weiter zu etablieren.

463

#### 464 Abfallvermeidung

465 Das Thema der Abfallvermeidung hat in den vergangenen Jahren immer weiter an  
466 Bedeutung gewonnen. So werden noch nicht einmal die Hälfte aller gesammelten  
467 Kunststoffabfälle laut Aussage des Umweltbundesamtes zu Recycling-Produkten  
468 verarbeitet. Ebenso gehört der Bausektor zu den ressourcen-intensivsten  
469 Wirtschaftssektoren mit einem sehr hohen Anteil am Abfallaufkommen. Der LVR muss  
470 hier seinen Beitrag dazu leisten, dieses Abfallaufkommen zu reduzieren. Hierzu soll die

471 Verwaltung gesamtstrategisch über alle Dienststellen des Landschaftsverbandes  
472 Rheinland Konzepte zur Abfallvermeidung und -verwertung zeitnah vorlegen. Um der  
473 Bedeutung dieses komplexen Themas genügend Raum zu geben, soll eine Perspektiven-  
474 Werkstatt durchgeführt werden.

475

476

## 477 **Handlungsschwerpunkt V**

### 478 **Wohnen - Weiterentwicklung der "Bauen für Menschen GmbH"**

479

#### 480 Mit der "Bauen für Menschen" (BfM) weitere Projekte umsetzen

481 Selbstverständlich werden wir auch weitere inklusive Projekte planen und umsetzen.

482 Denn ausreichender und bezahlbarer Wohnraum für alle Menschen hat einen hohen

483 Stellenwert für die Koalition von CDU und SPD. Insbesondere für Menschen mit

484 Behinderungen fehlt es weiterhin an bezahlbarem und barrierefreiem Wohnraum. Diese

485 Problematik verschärft sich in den Großstädten. Es bedarf der Schaffung von

486 Wohnungsangeboten, die auf die jeweiligen individuellen Bedürfnisse dieser

487 Personengruppe zugeschnitten sind.

488 Mit Blick auf die Arbeitgeberattraktivität bewirkt ein arbeitsplatznahes Wohnraumangebot

489 für Mitarbeitende des LVR eine gesteigerte Arbeitgeberattraktivität und ist geeignet, dem

490 Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Mit dem Bau eines inklusiven Wohnquartiers

491 werden beide Anliegen idealerweise miteinander verbunden.

492

493 Die in Bonn-Castell auf dem ehemaligen Klinikgelände in mehreren Bauabschnitten

494 entstehende inklusive Wohnanlage ist hierfür ein gutes Beispiel, das ein Miteinander von

495 Wohnen für Menschen mit Behinderung, Wohnangeboten für Mitarbeiterinnen und

496 Mitarbeiter des LVR und Wohnen für weitere Bürgerinnen und Bürger der Stadt Bonn

497 ermöglicht.

498 Da sich an der Rheinschiene insbesondere ein Teilgelände der LVR-Klinik Merheim für ein

499 vergleichbares Konzept eignen könnte, wird die Verwaltung in Absprache mit der "Bauen

500 für Menschen" beauftragt zu prüfen, inwieweit auf einem Teil des Klinikgeländes ein

501 inklusives Wohnquartier verwirklicht werden kann. Die Realisierung soll dann wie in Bonn

502 durch die "Bauen für Menschen" erfolgen.

503

504 Darüber hinaus bitten wir die Verwaltung zu prüfen, inwieweit in Zusammenarbeit mit

505 der "Bauen für Menschen" genossenschaftlich organisierter Wohnraum für die

506 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des LVR geschaffen werden kann, insbesondere in den

507 städtischen Regionen.

508

509

## 510 **Handlungsschwerpunkt VI**

### 511 **Jugend**

512

#### 513 Auswirkungen der Corona-Pandemie auf Kinder und Jugendliche entgegenwirken

514 Eine Umfrage des Instituts für Sozialpädagogische Forschung Mainz (ism) unter allen

515 Jugendämtern in Deutschland hat ergeben, dass alle Altersgruppen der Kinder und

516 Jugendlichen und alle jungen Erwachsenen unter den Folgen der Corona-Pandemie

517 spürbar gelitten haben. Noch einmal besonders betroffen waren Kinder aus

518 bildungsfernen Familien, aus Familien in prekären Lebenslagen, aus Familien mit

519 Migrationshintergrund, von Alleinerziehenden und mit suchterkrankten und psychisch

520 erkrankten Eltern. Die Corona-Pandemie hat für diese in vielen Bereichen zu erheblichen

521 Einschränkungen geführt, wie beispielsweise bei der schulischen Teilhabe, beim

522 Übergang in die berufliche Ausbildung, im sozialen Zusammenleben bei Kontakten mit

523 Gleichaltrigen, in der Freizeit, beim Engagement in Vereinen und ehrenamtlichen  
524 Aktivitäten. Mittlerweile gibt es Fördermittel aus unterschiedlichsten Quellen, die diese  
525 Folgen mildern sollen. Auch die Koalition aus CDU und SPD im LVR möchte ihren Beitrag  
526 zur Milderung der negativen Pandemieauswirkungen leisten. Hierzu wird sie die  
527 Modellprogrammmittel für die beiden Haushaltsjahre 2022 und 2023 um jeweils 100.000  
528 Euro auf 450.000 Euro aufstocken. Die Mittel sind übertragbar. Eine Verteilungsquote der  
529 zusätzlichen Mittel auf Projekt- und Initiativmittel wird nicht vorgegeben. Die Mittel sollen  
530 andere vorhandene Mittel nicht ersetzen, sondern für solche Bereiche zur Verfügung  
531 gestellt werden, für die keine anderweitige Förderung erfolgt (Fördernischen) oder für die  
532 die Mittel nicht ausreichen.

533

534 Umsetzung des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG) sowie des  
535 Bundesteilhabegesetzes

536 Das gerade erst vom Bund beschlossene Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG)  
537 führt zu einer erheblichen Aufgabenausweitung beim LVR-Landesjugendamt. Eine  
538 genauere Stellenbemessung wird erst nach Vorliegen der noch ausstehenden  
539 Durchführungsbestimmungen bzw. Umsetzungsvorgaben des Landes möglich sein.  
540 Zudem gibt es erheblichen Abstimmungsbedarf mit dem LWL, um eine landeseinheitliche  
541 Umsetzung zu erreichen. Trotz der noch bestehenden Unklarheiten bekennt sich die  
542 große Koalition in der Landschaftsversammlung Rheinland dazu, die notwendige  
543 personelle Ausstattung des Landesjugendamtes Rheinland zu garantieren. Etwaige hierzu  
544 erforderliche Stellen- oder Budgetanpassungen werden auch im Verlauf des  
545 Doppelhaushaltes 2022/23 sichergestellt. Gleiches gilt auch für die im Dezernat Jugend  
546 erforderlichen Stellenausweitungen nach dem Bundesteilhabegesetz (BTHG).  
547 Aus der Umsetzung des KJSG werden sich zwangsläufig umfangreiche Qualifizierungs- und  
548 Fortbildungserfordernisse ergeben. Hierzu soll das LVR-Landesjugendamt entsprechende  
549 Angebote entwickeln und durchführen. Auch eine Fachtagung zu  
550 Kinderschutzmaßnahmen und -konzepten soll durchgeführt werden.

551

552 Fachkräftemangel entgegenwirken

553 Bei der Förderung und Betreuung von Kindern im Kita- und im Grundschulalter bestehen  
554 bereits jetzt erhebliche personelle Engpässe bei den betroffenen Berufsgruppen. Durch  
555 den nun von der Bundesregierung beschlossenen und ab 2026 geltenden Rechtsanspruch  
556 auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter werden sich durch das  
557 Fachkräftegebot weitere Personalbedarfe ergeben. Diese werden den Fachkräftemangel  
558 noch einmal verschärfen.

559 Um dem entgegenzuwirken, wollen wir in unserem LVR-eigenen Berufskolleg – wenn  
560 möglich – zusätzliche Ausbildungsangebote, auch in Form von neuen Formaten, für die  
561 erforderlichen Fachkräfte anbieten.

562 Darüber hinaus wollen wir zusätzlich über das LVR-Landesjugendamt eine  
563 Informationsinitiative starten, die die Attraktivität der Berufe im Erzieherinnen- und  
564 Erzieherbereich und seiner Tätigkeitsfelder in den Fokus nimmt.

565 Weiterhin wollen wir im Landesjugendhilfeausschuss (LJHA) einen Facharbeitskreis unter  
566 Beteiligung des LVR-Berufskollegs in Düsseldorf einrichten, der die Möglichkeiten zu einer  
567 Personalgewinnung in diesem Bereich unter Einschluss neuer Ausbildungsformate beraten  
568 und entsprechende Empfehlungen an die relevanten Entscheidungsträger erarbeiten soll.  
569 Nicht zuletzt wollen wir einen weiteren Facharbeitskreis im LJHA einrichten, der sich mit  
570 der Umsetzung des o.a. Rechtsanspruches in Bezug auf die Offene Ganztagsgrundschule  
571 (OGS) in NRW aus der Perspektive der Jugendhilfe befassen und auch hierfür  
572 Empfehlungen erarbeiten soll.

573



574 Durchführung von zusätzlichen Fachtagungen

575 Zur Stärkung der Pflegefamilien mit Kindern mit Behinderung wird das LVR-  
576 Landesjugendamt in Zusammenarbeit mit dem Sozialdezernat eine Fachtagung  
577 durchführen.

578 Ebenso soll das LVR-Landesjugendamt einen Fachtag für Pflege- und Adoptivfamilien mit  
579 Kindern mit einem Fetalen Alkoholsyndrom (FAS) oder FAS-Spektrum-Störungen sowie  
580 für Fachkräfte der Adoptions- und Pflegekinderdienste durchführen. Die Veranstaltung  
581 bietet Informationen zum aktuellen Forschungsstand, dient dem Austausch und der  
582 Vernetzung und zeigt Handlungsoptionen für Familien und Fachkräfte auf.

583

584

585 **Handlungsschwerpunkt VII**

586 **Soziales + Inklusion**

587

588 Beratungsangebote der KoKoBes qualifizieren/Beratung vor Ort gemäß § 106 SGB IX  
589 ausbauen/Peer-Beratung als Regelangebot mit entsprechendem Berufsbild  
590 implementieren

591 Ausgehend von der Koalitionsvereinbarung von CDU und SPD wird die Verwaltung  
592 beauftragt, das Beratungsangebot der KoKoBes weiter auszubauen und zu qualifizieren.  
593 Die KoKoBes werden ihre Beratung für alle Altersgruppen, Kinder, Jugendliche und  
594 Erwachsene sowie für alle Behinderungsarten anbieten.

595 Die Beratung des LVR gemäß § 106 SGB IX findet in enger Kooperation mit den KokoBes  
596 statt. Die Vor-Ort-Beratung muss - insbesondere im ländlichen Raum - gesichert werden.

597 Die Erfahrungen aus dem Teilprojekt SEIB der Integrierten Beratung, § 106 plus  
598 (Vorlage-Nr. 15/360), sind hierbei einzubeziehen.

599 Die KokoBes werden bei der Erstellung der BEI-NRW unterstützend tätig.

600

601 Das Peer-Beratungsangebot soll verstetigt, an weiteren Standorten ermöglicht und  
602 perspektivisch rheinlandweit ausgebaut werden.

603 Die Qualifizierung der Peer-Berater durch den LVR oder ihm angeschlossener Träger soll  
604 verstärkt und zertifiziert werden.

605 Die Kostenentwicklung der Peer-Beratungen soll regelmäßig überprüft und ggf. angepasst  
606 werden.

607

608 Betriebsintegrierte Arbeitsplätze ausbauen

609 Betriebsintegrierte Arbeitsplätze sind eine wesentliche Brücke vom Arbeitsplatz in der  
610 WfbM hin zum ersten Arbeitsmarkt. Wir streben deshalb einen Ausbau der  
611 betriebsintegrierten Arbeitsplätze im Rheinland an und fordern die Verwaltung auf,  
612 Maßnahmen zu entwickeln, um die Arbeitgeber vermehrt zur Einrichtung  
613 betriebsintegrierter Arbeitsplätze zu motivieren.

614 Darüber hinaus fordern wir die Verwaltung auf, Arbeitsmöglichkeiten für Menschen mit  
615 Behinderung außerhalb von Werkstätten weiter zu fördern.

616 Dazu soll geprüft werden, ob das Budget für Arbeit in Kombination mit „anderen  
617 Anbietern“ modellhaft gefördert werden kann.

618

619 Menschenrechte/Diversität/Gewaltschutz und Schutz von Menschen mit Behinderung mit  
620 hohem Unterstützungsbedarf sowie besonderen Lebenslagen

621 Die Koalition aus CDU und SPD bekräftigt die universelle Geltung der Menschenrechte.  
622 Diversität und Vielfalt sind eine Bereicherung und machen unsere Gesellschaft stärker  
623 und bunt. Dabei gilt es gerade Menschen mit besonderen Bedarfslagen individuell zu

624 unterstützen und auch insbesondere vor Gewalterfahrungen zu schützen. Das

625 Rahmenkonzept der Verwaltung (Vorlage-Nr. 15/300) wird daher ausdrücklich begrüßt.

626 Der LVR muss in allen seinen Rollen und Verantwortlichkeiten auf einen effektiven  
627 Gewaltschutz hinwirken.

628  
629 Wir fordern die Verwaltung zudem auf, Angebote für Geflüchtete, wie etwa die  
630 Traumaambulanzen, insbesondere auch für Geflüchtete mit Beeinträchtigungen,  
631 fortzuführen und auszubauen. Gegenüber dem Bundesgesetzgeber soll eine Initiative  
632 gestartet werden, die durch diese Maßnahmen entstehenden Kosten durch den Bund zu  
633 tragen.

#### 634 Digitalisierungshilfen für Leistungsempfänger

635 Nicht zuletzt die Pandemie hat dazu geführt, dass erhebliche Bereiche des Lebens in  
636 hohem Maße digitalisiert worden sind. Viele Leistungsempfängerinnen und  
637 Leistungsempfänger benötigen Hilfe, um bei diesem Entwicklungsprozess mithalten zu  
638 können.

640 Die Verwaltung wird aufgefordert zu prüfen, ob hier entsprechende Hilfestellungen (z.B.  
641 durch Einführungen/Fortbildungen im Bereich Zoom, digitale Assistenz etc.) angeboten  
642 und finanziert werden können. Hierbei sind auch Überlegungen anzustellen, die KoKoBe's  
643 und SPZ einzubeziehen. Daneben sollen auch Leistungserbringer angehalten werden, sich  
644 infrastrukturell digitaler aufzustellen.

#### 645 Verstärkung der inklusiven Teilhabe und Wohnformen im Sozialraum und Schaffung 646 inklusiven Wohnraumes/Interkommunale Zusammenarbeit

647 Die Verwirklichung von umfassender, gleichberechtigter Teilhabe am gesellschaftlichen  
648 Leben findet praktisch vor Ort im Sozialraum statt. Die Zusammenarbeit zwischen LVR  
649 und seinen Mitgliedskörperschaften ist auszubauen. Ziel muss es sein, inklusive  
650 Sozialräume zu entwickeln, um inklusive Lebensverhältnisse zu fördern und zu stärken.  
651 Die hierzu notwendigen Kooperationsvereinbarungen sollten zügig abgeschlossen und  
652 insbesondere die lokalen Planungs- und Steuerungsgremien etabliert werden (vgl. § 5  
653 Abs. 1 des AG SGB IX NRW).

654  
655  
656 Bezahlbarer, barrierefreier Wohnraum, insbesondere für Menschen mit staatlichen  
657 Unterstützungsleistungen und Behinderung, ist Mangelware.  
658 Im Bereich Wohnen hat sich die BfM etabliert. Wir sind stolz darauf, dass erste Projekte  
659 in der Umsetzung sind, andere in der Planung. Die BfM soll weiterhin bei der  
660 Durchführung ihrer Projekte und neuer Projekte unterstützt werden.

661 Zudem ist das Beratungsangebot der BfM auszubauen.  
662 Es muss eine verstärkte Akquise gegenüber den Mitgliedskörperschaften und deren  
663 Baugesellschaften erfolgen. Hierzu sollen in den Gremien der BfM entsprechende  
664 Initiativen ergriffen werden.

665  
666 Zielgruppe neuer Wohnangebote sind insbesondere auch Menschen mit  
667 Psychiatrieerfahrung, die auf dem allgemeinen Wohnungsmarkt nach wie vor eine  
668 Ausgrenzung und Stigmatisierung erfahren. Dies umfasst ebenso Wohnformen für  
669 Klientinnen und Klienten der ambulanten sozialen Rehabilitation wie der forensischen  
670 Nachsorge.

#### 671 Sport als Bindeglied von Teilhabe und Inklusion

672 Im Zusammenhang mit sportlichen Aktivitäten/Veranstaltungen entsteht die Erfahrung,  
673 dass Behinderung nichts Trennendes ist, sondern Sport als Verbindung im Leben mehr  
674 zählt. Im Bereich des Sports wollen wir Teilhabe und Inklusion fördern und wollen  
675 deshalb folgende Maßnahmen ergreifen:  
676

677 In Sportstadien der unterschiedlichen Sportarten soll barrierefreier Zugang für Menschen  
678 mit Behinderungen bestehen. Wir wollen die Betreiber dieser Stadien, in denen die  
679 Voraussetzungen noch nicht bestehen, beraten und unterstützen, diese zu schaffen.  
680 Die von uns betreuten Menschen sollen über ein umfassendes Angebot der  
681 unterschiedlichsten Sportarten informiert werden und die Möglichkeit bekommen, diese  
682 Stadien bei Veranstaltungen zu besuchen. Die notwendige Mobilität und Assistenz für  
683 diesen Besuch wollen wir sicherstellen.

684 Die von uns betreuten Menschen sollen die Möglichkeit erhalten, auch aktiv am  
685 Sportleben teilnehmen zu können. Mitgliedschaften in Vereinen werden wir im Rahmen  
686 des geltenden Leistungsrechts fördern und gleichzeitig sicherstellen, dass der Besuch von  
687 Training und Wettkampfveranstaltungen ermöglicht wird. Die sportliche Vielfalt als Teil  
688 der Lebensqualität ist auch unser Anspruch für die Möglichkeit der Teilhabe für Menschen  
689 mit Behinderungen. So vielfältig deren Lebensumstände sind, so vielfältig soll auch die  
690 Möglichkeit zu sportlichen Aktivitäten sein.

691

#### 692 Kurzzeitwohnen

693 Viele erwachsene Menschen mit Behinderungen werden von ihren Eltern, Geschwistern  
694 oder sonstigen Angehörigen in ihrem alltäglichen Leben teilweise rund um die Uhr  
695 unterstützt. Eine umfassende und wertschätzende Betreuung und Pflege des Menschen  
696 mit einer Behinderung stellt oftmals eine hohe physische und emotionale Belastung für  
697 die Angehörigen dar. Mit dem Kurzzeitwohnen wird Menschen mit einer Behinderung eine  
698 Möglichkeit geboten, für einen eng umgrenzten und abgesprochenen Zeitraum ein  
699 vorübergehendes Zuhause innerhalb einer Wohneinrichtung zu beziehen. Damit kann die  
700 Stabilität innerhalb des betreuenden Familiensystems so erhalten werden, dass eine  
701 verfrühte und unfreiwillige dauerhafte Unterbringung in einer Wohneinrichtung möglichst  
702 vermieden werden kann. Ebenso kann Kurzzeitwohnen den Menschen offenstehen, die  
703 sonst nur ambulante Betreuung, kurzfristig und kurzzeitig aber mehr Unterstützung  
704 benötigen. In den letzten Jahren sind zwar neue, solitäre Angebote der  
705 Eingliederungshilfe für das Kurzzeitwohnen im Rheinland entstanden. Es gibt aber derzeit  
706 nur wenige Plätze. Um den derzeitigen und vermutlich zukünftig steigenden Nachfragen  
707 gerecht zu werden, sollen die Bedarfe analysiert und bestehende Angebote erweitert und  
708 neue geschaffen werden.

709

710

### 711 **Handlungsschwerpunkt VIII**

#### 712 **Schule**

713

714 Die Unterstützung der schulischen Inklusion ist nach wie vor eine prioritäre Aufgabe des  
715 LVR.

716 Ungeachtet dessen ist das Land NW verpflichtet, die schulische Inklusion durch die  
717 Schulgesetzgebung umzusetzen und die entsprechenden Gelingensbedingungen für das  
718 gemeinsame Lernen von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Behinderung zu  
719 schaffen.

720

#### 721 Inklusionspauschale fortführen

722 Die Inklusionspauschale des Landschaftsverbandes Rheinland ist nach wie vor ein  
723 notwendiges Mittel, um individuelle schulische Inklusion zu ermöglichen. Sie ist daher  
724 mindestens bis zum Schuljahr 2023/24 zu verlängern. Die Mittel sind im Haushalt  
725 zusätzlich bereitzustellen.

726 Über die mit diesen Mitteln finanzierten Maßnahmen soll kurzfristig informiert werden,  
727 sowohl die Mitglieder des Schulausschusses als auch im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit  
728 die Öffentlichkeit.

729

### 730 Errichtung notwendiger Schulbauten

731 Der notwendige Schulraum für die vom LVR zu beschulenden Schülerinnen und Schüler  
732 ist zu schaffen und zu erhalten, solange eine entsprechende Notwendigkeit besteht.

733 Dabei ist -wie bisher - darauf zu achten, dass eine inklusive Beschulung an allen  
734 Standorten möglich wird.

735 Die LVR-Paul-Klee-Schule ist neu zu errichten. Die notwendigen Bau- und Planungskosten  
736 sind bereitzustellen. Dabei sollen die entsprechenden Fluthilfemittel von Bund und Land -  
737 soweit möglich - in Anspruch genommen werden.

738

### 739 Therapie und Pflege sichern

740 Die therapeutische Behandlung der Schülerinnen und Schüler in den LVR-Förderschulen  
741 ist uneingeschränkt sicherstellen. Dies bedeutet, dass die Qualitätsstandards in den LVR-  
742 Schulen, konkret die ganzheitliche Förderung der Schülerinnen und Schüler, durch eine  
743 enge Vernetzung von Unterricht, Pflege und Therapie abgesichert werden. Dabei wird  
744 daran festgehalten, dass die therapeutischen Leistungen durch beim LVR beschäftigte  
745 Therapeutinnen und Therapeuten erbracht werden. Freie Stellen sind unbefristet zu  
746 besetzen, da sich hierdurch in der aktuellen Arbeitsmarktsituation die Chance erhöht,  
747 gutes und qualifiziertes Personal für den LVR zu gewinnen und zu binden.

748 Gleichzeitig ist eine möglichst hohe Finanzierung der therapeutischen Leistungen durch  
749 die gesetzlichen Krankenkassen anzustreben und - soweit erforderlich - gerichtlich  
750 durchzusetzen.

751

752 Ebenfalls ist die ausreichende Versorgung unsere Schülerinnen und Schüler mit  
753 pflegerischem Personal sicherzustellen.

754 Im fortschreitenden Inklusionsprozess ist darauf zu achten, dass die pflegerischen und  
755 therapeutischen Leistungen, die für viele unserer Schülerinnen und Schüler für einen  
756 gelingenden Schulbesuch unabdingbar sind, weiterhin vorgehalten werden.

757

### 758 Inklusion umgekehrt

759 Außerdem soll weiterhin versucht werden, zügig die gesetzlichen Voraussetzungen zu  
760 schaffen, damit auch Kinder ohne speziellen Förderbedarf an den Schulen des LVR  
761 beschult werden können und zugleich auch Förderschulen der Kommunen vom LVR  
762 übernommen werden können, wenn Kommunen und LVR dies wollen.

763 Wir fordern das Land NRW auf, verstärkt Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen  
764 auszubilden und Regelschullehrerinnen und Regelschullehrer fortzubilden, um mehr  
765 gemeinsamen Unterricht mit qualifiziertem Personal auch an Regelschulen zu  
766 ermöglichen.

767 Die gesamte Lehrerausbildung an den Hochschulen in NRW ist auf inklusiven Unterricht  
768 auszurichten.

769

770

## 771 **Handlungsschwerpunkt IX**

### 772 **Gesundheit + Heilpädagogische Hilfen**

773

#### 774 Investitionsprogramm

775 Die Umsetzung des im Jahr 2010 beschlossenen Investitionsprogramms im Klinikverbund  
776 ist nahezu abgeschlossen. Mit der Krankenhausplanung 2015 haben die Kliniken ihre  
777 Versorgungsaufträge erfolgreich ausweiten können und damit eine Bestätigung ihres  
778 sozialräumlich ausgerichteten und patientinnen- und patientengerechten

779 Versorgungsansatzes erfahren. Daraus resultiert für den Klinikverbund auch zukünftig ein  
780 Investitionsbedarf, der nicht allein durch die zwar gestiegenen, aber immer noch

781 unzureichenden Investitionskostenfördermittel des Landes refinanziert werden kann. Die  
782 ab dem Jahr 2022 zu erwartende neue Krankenhausplanungsrunde in NRW wird nach den  
783 bisherigen Erkenntnissen den Schwerpunkt auf den Ausbau tagesklinischer Kapazitäten  
784 und alternativer Versorgungsmodelle (z.B. StäB) setzen. Unter Berücksichtigung der  
785 Ergebnisse der bevorstehenden Planungsrunde sollen die Investitionspläne der Kliniken  
786 überarbeitet und sowie ein Zeit-, Maßnahme- und Kostenplan erstellt werden.  
787

#### 788 Ausbau Peer counseling

789 Ein wichtiger Baustein der außerstationären Versorgung sind die Sozialpsychiatrischen  
790 Zentren im Rheinland. Der Aufbau der Peerberatung ist erfolgreich gestartet, der Erhalt  
791 und der Ausbau sind unser Ziel.

792 Eine Evaluierung des Einsatzes von Peer counseling durch das Institut für  
793 Versorgungsforschung ist erforderlich, damit in Zukunft die Förderung zielgenau  
794 eingesetzt werden kann und am Bedarf orientiert verstetigt wird.  
795

#### 796 Wohnangebote für Menschen in Besonderen Wohnformen

797 Die Klientel des LVR-Verbundes HPH in den Besonderen Wohnformen hat sich in den  
798 letzten Jahren sukzessive verändert. Lediglich 8,2 Prozent der Bewohnerinnen und  
799 Bewohner sind ausschließlich geistig behindert. Der Bedarf an Wohnraum für Menschen  
800 mit einer geistigen Behinderung und besonders hohem Unterstützungsbedarf bzw.  
801 besonders herausforderndem Verhalten ist aber auf dem freien Wohnungsmarkt nur  
802 schwer zu erfüllen. Die unterschiedlichen Formen von Doppel- oder  
803 Mehrfachbehinderungen erfordern ein besonderes, auf die individuellen Bedürfnisse der  
804 betreffenden Personen zugeschnittenes, Angebot. Die hierzu bereits laufenden Projekte in  
805 Leverkusen, wo ein Bestandsgebäude für genau diese Bedarfe hergerichtet wird, sowie  
806 weitere Ersatzbauten bzw. Sanierungsmaßnahmen gemäß der Vorlage 14/3551 sind  
807 beispielhaft zu nennen und sollten um weitere Bauprojekte ergänzt werden, um dem  
808 Bedarf an Besonderen Wohnformen gerecht zu werden.

809 Die Verwaltung wird daher beauftragt, den Wohnbedarf für die sich zunehmend  
810 verändernde Klientel des LVR-Verbundes HPH im Hinblick auf Besondere Wohnformen zu  
811 analysieren und einen Finanzierungsvorschlag zu unterbreiten.  
812

813 Die Verwaltung wird aufgefordert, alle derzeit für den Bereich Wohnen in besonderen  
814 Wohnformen genutzten Immobilien des HPH-Netzes zu überprüfen, um diese  
815 entsprechend zu ertüchtigen oder aufzugeben und durch neuen, bedarfsgerechten,  
816 modernen, attraktiven und barrierefreien Wohnraum an inklusiven Standorten zu  
817 ersetzen.  
818

#### 819 Digitalisierung

820 Im Rahmen der Corona-Pandemie hat die Digitalisierung in Deutschland eine rasante  
821 Entwicklung genommen, aber auch Defizite aufgezeigt. Dies führte im LVR-Verbund HPH  
822 zu einer Vielzahl von Aktivitäten und Initiativen, um zunächst das Arbeiten und die  
823 Kommunikation unter den geänderten Rahmenbedingungen sicherzustellen. Vorrangig  
824 wurde damit gestartet, die administrativen Prozesse (u.a. Verwaltung) digital zu  
825 gestalten. Die Koalition aus CDU und SPD begrüßt diese Entwicklung und befürwortet den  
826 strategischen Ausbau im Hinblick auf Teilhabe von Menschen mit Behinderungen, um  
827 zielgerichtete Unterstützung für den Assistenz- und Betreuungsdienst sicherzustellen.  
828 Digitale Optionen eröffnen Menschen mit Behinderung vielfältige Chancen bei der  
829 Überwindung von Teilhabebarrrieren. Besonders die Themen „WLAN für alle“, Vernetzung,  
830 Einsatz moderner Kommunikationsmedien, CABito (barrierefreies Informationssystem),  
831 Tovertafeln (interaktive Spieleregungen im Pflegebereich), de BeleefTV (digitaler

832 Aktivitätstisch), Systeme des Ambient Assisted Living (AAL) und der unterstützten  
833 Kommunikation (UK) usw. sind in eine sinnvolle Systematik zu bringen und zur  
834 Qualitätssteigerung in der Unterstützung und Begleitung einzusetzen.  
835 Das Zukunftsfeld der Digitalen Teilhabe und der Digitalisierung gilt es nachhaltig zu  
836 unterstützen und mit den entsprechenden personellen und materiellen Ressourcen  
837 auszustatten. Die Verwaltung wird aufgefordert, den Bedarf im LVR-Verbund HPH zu  
838 analysieren und im Rahmen eines Gesamtkonzeptes finanziell zu beziffern.

839

840

## 841 **Handlungsschwerpunkt X**

### 842 **Kultur**

843

844 Die identitätsstiftende und imagebildende Kulturförderung des LVR werden wir in allen im  
845 Koalitionspapier genannten Themenbereichen auch weiterhin energisch vorantreiben.

846

#### 847 Welterbe Niedergermanischer Limes

848 Der LVR ist Weltkulturerbe-Beauftragter "Niedergermanischer Limes" geworden und wird  
849 dieses fachlich spannende und prestigeträchtige Projekt tatkräftig entwickeln.

850

#### 851 Rheinisches Revier

852 Der Transformationsprozess im Rheinischen Revier stellt die größte Herausforderung der  
853 nächsten Jahrzehnte für das Rheinland dar.

854 Deshalb sollen die Aktivitäten des LVR auf der Basis des Antrags 14/303 kontinuierlich  
855 fortgesetzt und finanziell gesichert werden.

856 Dabei geht es insbesondere um eine interdisziplinäre, kulturfachliche Aufarbeitung bereits  
857 vollzogener, historischer Umbrüche sowie um die aktive Begleitung der dramatischen  
858 Veränderungen, die den Menschen in der Region durch den beschlossenen Kohleausstieg  
859 unmittelbar bevorstehen. Neben den Flächen für gewerbliche Nutzungen, die aus dem  
860 Transformationsprozess erwachsen und zu neuen Arbeitsplätzen führen werden, bietet  
861 sich für den LVR die Chance, mit seiner breitgefächerten Kompetenz wesentliche,  
862 zukunftsweisende kulturelle und kulturlandschaftliche Setzungen in den  
863 Prozess einzuspeisen und somit aktiv bei der Gestaltung und Steuerung der  
864 Transformation eine wichtige Rolle einnehmen zu können: ausgehend von der  
865 Archäologie, dem Denkmalschutz über die Industriekultur bis hin zur Kulturanthropologie  
866 und der Kulturlandschaftspflege unter Berücksichtigung und im Zusammenspiel aller an  
867 diesem Prozess betroffenen Kommunen bzw. den jeweiligen gebildeten Organisationen  
868 und regionalen Strukturen sowie der zuständigen Ministerien.

869

870 Ein besonderer Schwerpunkt ist die Verfolgung der bereits im Kulturausschuss  
871 vorgestellten Idee, das Kraftwerk Frimmersdorf zu einem Leuchtturm für die  
872 Vision einer dekarbonisierten Zukunft des Rheinischen Reviers mitzugestalten.

873

#### 874 Industriekultur

875 Auf der Grundlage der bisherigen erfolgreichen Zusammenarbeit zwischen den beiden  
876 Industriemuseen der Landschaftsverbände am Beispiel des Verbundprojekts aus Anlass  
877 des 75jährigen Geburtstages von NRW "FUTUR 21. Kunst. Industrie. Kultur" soll das  
878 Zusammenwirken auch in Zukunft verbindlich vereinbart werden.

879 Den Zusammenschluss der Industriemuseen von LVR und LWL setzen wir uns als  
880 anzustrebendes Ziel. Unsere Museen können sich auch in Zukunft einer bedarfsgerechten  
881 Fortschreibung der Investitionen gewiss sein.

882

883

884 Erinnerungskultur

885 Erinnerungskultur ist ein unsere Arbeit prägendes Ziel. In ihren vielfältigen  
886 Ausformungen bildet sie das zentrale Thema im Wertegerüst der kulturellen  
887 Verantwortung und aufgegebenen Bildungsarbeit.

888 Die Beteiligungen des LVR an den einschlägigen Institutionen werden deshalb aufrecht  
889 erhalten und verstetigt. Die deutschlandweit vorbildlichen Forschungsarbeiten des LVR  
890 zur NS-Geschichte bleiben beständige Aufgabe.

891 Die Entwicklungskonzeptionen der Vogelsang ip und des Zentrums für Verfolgte Künste  
892 werden intensiv begleitet und auf Grundlage valider Studien, d.h. z.B.

893 Machbarkeitsstudien, und Szenarien in einem schrittweisen Aushandlungsprozess  
894 zwischen allen Beteiligten in eine gesicherte Zukunft geführt.

895 Im Fall des Zentrums geht es dabei sowohl um die künftige Rechtsform, bauliche  
896 Szenarien sowie die damit einhergehenden Betriebskosten.

897 Die landeskundlichen und regionalgeschichtlichen Forschungsarbeiten des LVR werden  
898 personell und materiell zukunfts fest gesichert.

899

900 Das Haus der Geschichte NRW bildet eine wesentliche Grundlage für Entstehung und  
901 Entwicklung des Landes NRW. Die von der Preußischen Provinzialverwaltung auf die  
902 Landschaftsverbände übergegangenen wichtigen kulturellen und sozialen Aufgaben  
903 werden darin dokumentiert. Dem dient unsere Unterstützung dieser Stiftung.

904 Die so schwierige und zugleich so wichtige Aufgabe der Provenienzforschung hat der LVR  
905 am LVR-Landesmuseum Bonn verortet; der LVR wird die beabsichtigte  
906 Koordinierungsstelle von LVR, LWL und Land NRW finanziell anteilig ausstatten.

907

908 Investitionsplanung

909 Auf der Grundlage der seitens der Verwaltung abgestimmten, mittelfristigen  
910 Investitionsplanung für die Kultureinrichtungen des LVR bis 2025 wird das valide  
911 ermittelte Finanzvolumen für die Jahre 2022 bis 2025 nachfinanziert. Damit wird zum  
912 einen Planungssicherheit für die betreffenden Außendienststellen erzeugt und zugleich  
913 dem unterschiedlichen Bedarf an baulicher und konzeptioneller Weiterentwicklung  
914 Rechnung getragen. Dies gilt insbesondere für den LVR-Archäologischen Park Xanten  
915 (APX/inklusive Werft), die Abtei Brauweiler bzw. dem LVR-Archivberatungs- und  
916 Fortbildungszentrum (AFZ) sowie allen in dem Zeit-Maßnahmen-Plan genannten  
917 Einrichtungen.

918 Die Entwicklungskonzeption der Abtei Brauweiler nimmt dabei eine Sonderstellung ein,  
919 da hier das 1000jährige Jubiläum im Jahr 2024 einen klar definierten Entwicklungsstand  
920 aufweisen muss. Dies umfasst Maßnahmen in Bezug auf das Außengelände wie auch die  
921 künftige Nutzung bzw. Umnutzung des Gebäudebestandes sowie mögliche Neubauten.

922 In diesem Zusammenhang wird ein Neubau anstelle des ehemaligen GSK-Gebäudes  
923 (Altes Archiv) favorisiert, welcher als zukünftiges Technisches Zentrum (Werkstätten,  
924 und Restaurierung) auch die Medienproduktion des LVR-Zentrum für Medien und Bildung  
925 (ZMB) aufnehmen wird.

926 In Folge dessen wird zunächst über den 7%-Anteil des LVR an der Immobilie am Bertha-  
927 von-Suttner entschieden und daneben der Sitz des LVR-ZMB und seiner  
928 verbleibenden Abteilungen am Standort Düsseldorf zugesichert. Die Möglichkeiten der  
929 landschaftsverbandseigenen Immobilien sollten in diesem Zusammenhang in Betracht  
930 gezogen werden.

931

932 Kulturlandschaftspflege

933 Die Mittel des LVR zur Förderung von Pflanzgut und Regio-Saatgut werden  
934 bedarfsgerecht angepasst.